Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 355.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 23. Mai

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Hugo Ewald von Kirchbach.

Die Stadt Posen wird in diesen Tagen der Schauplatz eines seltenen Ehrenfestes sein. Der kommandirende General des 5. Armeecorps begeht am 23. Mai das Jubiläum seiner 50jährigen Dienstzeit. Nicht nur von allen in den Standorten Posens und Niederschlesiens zerstreuten Truppentheilen des ruhmreichen Corps, welches in dem General seinen Führer verehrt, und nicht nur in den offiziellen Kreisen wird dieser Ehrentag mitgefeiert werden, sondern auch von einem großen Theile der bürgerlichen Bevölkerung, welche sich daran erinnert, daß General von Kirchbach die Söhne dieses Landes — das „Volk in Waffen“ — zu den herrlichen Siegen geführt hat, aus denen Preußens Erhebung und Deutschlands Einheit hervorging. Besonders aber fühlt sich unsere Stadt mehr als jeder andere Ort verpflichtet und berechtigt, an diesem Huldigungsfeste freudigen Antheil zu nehmen. Denn seit 13 Jahren wirkt General v. Kirchbach hier, in der Hauptstadt der Provinz, und mehr denn eine Seite der Chronik Posens trägt seinen ruhmvollen Namen. Vor allem aber glänzen darin zwei Tage, der 20. September 1866 und der 2. Juni 1871, an denen es uns vergönnt war, den aus siegreichen Schlachten heimkehrenden General an der Spitze seiner tapferen Truppen zu begrüßen. Es erscheint uns deshalb für die Posener Zeitung, welche die Chronik dieser Stadt auf ihren Blättern verwahrt, mehr denn geziemend, an diesem Tage ihren Ehrenplatz dem verehrungswürdigen Jubilar zu weihen.

Hugo Ewald v. Kirchbach, geboren am 23. Mai 1809, feiert an seinem morgigen Ehrentage zugleich seinen 67. Geburtstag. Die fünfzigjährige Dienstzeit ist also vom vollendeten 17. Jahre ab gerechnet, obwohl er bereits vorher, am 5. April 1826, als Portepee-Fähnrich in das damalige 26. Infanterie-Regiment eintrat. Dieses halbe Säkulum begrenzt eine merkwürdige Spanne Zeit: über drei Jahrzehnte militärischen Friedensdienst, und erst in den letzten beiden Dezennien erhält der im vorgerückten Mannesalter stehende, unterdeß hoch beförderte Offizier Gelegenheit, die im Frieden erworbenen Fähigkeiten auf dem blutigen Schlachtfelde zu erproben. Und wie hat er sie bewährt! Mit gehobenem Gefühl, mit gerechtem Selbstbewußtsein darf der Jubilar auf seine Laufbahn zurückblicken, denn was er sich erwarb, verdankt er zumeist eigenem Können und eigenem Wollen. Die treueste Hingabe an die Pflicht im Kleinen wie im Großen, die warme Liebe für seinen Beruf und ein unerschütterliches Gottvertrauen führten den redlich strebenden Mann zu dem ehrenvollen Ziele, wo wir ihn heut erblicken. Seine Wiege, die in dem schlesischen Städtchen Neumarkt stand, umgaben nicht Glanz und Reichthum, aber daneben stand der willenstarke Charakter des Vaters und über derselben wachten die liebevollen Augen der klugen Mutter. Die Tugenden, welche ihnen der Sohn verdankt, bildeten das alleinige Erbtheil seiner Eltern; sie haben ihn sicher durchs Leben geführt, heißt es in den biographischen Mittheilungen, welche uns von geschätzter Hand zugegangen sind.

Der Vater folgte im Jahre 1813 dem Aufruf des Königs „An mein Volk“ und starb auf dem Rückmarsche. So blieb der Mutter allein die Erziehung der Kinder. Des Tages Last und Kampf hinderten die patriotische Frau nicht, den Sinn des heranwachsenden Knaben auf große Ziele zu richten und freudige Hingabe an das Vaterland, dem sie so viel geopfert hatte, einzuprägen. Das Kadettenhaus (zuerst — 1820 — in Kulm, dann in Berlin) setzte die Erziehung fort, bis den jungen Soldaten ein altpreußisches Regiment aufnahm, wo die Devise „Alle für Einen und Einer für Alle“ zum schönsten Ausdruck gelangt war und es des Hinweises nicht bedurfte: „Je mehr Dienst, je mehr Ehr'.“

An der Spitze des siegreichen 5. Armee-Corps denkt der General noch heute mit Liebe an das 26. Regiment, an seinen ersten Regiments-Kommandeur, den tüchtigen, aber äußerst strengen Obersten v. Rohr, der nicht nur den preußischen Dienst, sondern auch den preußischen Geist lehrte. Und Kirchbach war ein gelehriger Schüler. Er galt im Corps als derjenige Offizier, welcher das Reglement am Besten kenne. „Man spricht viel — und oft mit Tadel — vom preußischen Kamaschendienste; doch das Gehorchen im Kleinen lehrt den Gehorsam auch im Großen. Man schlägt den Feind nicht mit strammen Gewehrgriffen, man lernt aber an ihnen gehorchen; der Gehorsam allein führte die Armee schon drei Mal nach Paris,“ sagt unser Gewährsmann.

Wie seine Altersgenossen konnte Herr v. Kirchbach die ersten militärischen Grade nur langsam überwinden. Zwar wurde er schon im März 1827 Lieutenant, aber erst 1840 Premier-Lieutenant und 1845 (36 Jahr alt) Hauptmann. Der Aufenthalt auf der Kriegs-Akademie (1831—1834), auf dem topographischen Bureau, endlich die Adjutantur führten ihn in die Nähe von Persönlichkeiten, die alle thätig gewesen waren, aus der Erniedrigung des Jahres 1807 die Armee über die Schlachtfelder der Freiheitskriege nach Frankreich zu führen, die mitgewirkt hatten zur Entstehung des nationalen Gedankens, der 1871 in die Wirklichkeit überging. Von ihnen lernte der aufstrebende Offizier. Es waren lange und wirkungsolle Lehrjahre und sie erhielten, nachdem er 1850 Major geworden, mit der Versetzung in den Generalstab ihren Abschluß.

Nicht blos die dankbaren Erinnerungen an ein geliebtes Regiment fesselte den General an seine erste Garnison Magdeburg, sondern auch zartere Bande. Es war ihm dort vergönnt, sich einen häuslichen Heerd zu gründen, dessen friedliches Glück nur einmal getrübt wurde, als der älteste Sohn, ein hoffnungsvoller Offizier, in der Entscheidungsschlacht von Sedan den Heldentod starb.

Es ist eine charakteristische Erscheinung, daß fast alle preußischen Generale, mit deren Degen die letzten Jahre unserer Kriegsgeschichte geschrieben wurden, längere oder kürzere Zeit Lehrämter bekleideten. General v. Kirchbach hielt mehrere Jahre an der Kriegs-Akademie Vorträge über Generalstabsgeschäfte und hatte Männer zu Zuhörern, die heute die maßgebenden Stellungen im Generalstabe inne haben. Die Verwendung als Chef des Generalstabes des Garde-, später des 3. Armee-Corps, bereitete ihn zum künftigen kommandirenden General vor.

Bei der Reorganisation der Armee war es dem General vergönnt, in Magdeburg aus seinem alten 26. Regiment ein neues Regiment zu errichten und diesem die Traditionen des vererbten Namens zu überliefern.

Am 20. Januar 1863 erfolgte die Ernennung zum Kommandeur der 19. Infanterie-Brigade in Posen, welcher Stadt der General seitdem ununterbrochen angehört hat. Von hier aus führte er seine Truppen nach Oesterreich und Frankreich.

Die moderne Zeit in ihrer wechselvollen Entwickelung gestattet bewährten Staatsdienern kaum, durch längeres Verbleiben in ihren Stellungen Land und Leute so gründlich kennen zu lernen, wie es die Bedürfnisse Beider erheischen. General von Kirchbach macht hierin zum Nutzen der Provinz Posen eine Ausnahme. In einer Reihe von Friedensjahren, in zwei blutigen Kriegen eignete er sich eine ungewöhnliche Kenntniß der Menschen und Dinge an, und ist in diesem Augenblicke eine der berufensten Persönlichkeiten zur Beurtheilung der Verhältnisse Posens.

In beiden Kriegen fielen dem General schwere Aufgaben zu. Er befand sich als Divisions-Kommandeur wie als Kommandirender General meist einer Verantwortlichkeit gegenüber, die zu übernehmen ihn kein Befehl zwang; die abzulehnen ihm nicht zum Vorwurf gereicht hätte. In klarer Erkenntniß der Lage der Dinge hat er bei Nachod wie bei Skalitz, bei Wörth wie bei Sedan und vor Paris im freien Entschlusse, in zäher Durchführung desselben den Charakter bewährt, der ihm von Jugend an eigen ist. In vielen blutigen Kämpfen hat kein Gegner sich rühmen können, den Rücken von Truppen gesehen zu haben, die General von Kirchbach führte; er ist nie einen Schritt zurückgewichen.

Bei Ausbruch des Krieges 1866 stand er an der Spitze der 10. Division. Dieselbe gehörte wie heute zum 5. Armeecorps und damals zur Armee des Kronprinzen. Wer folgte im Jahre 1866 nicht mit Bewunderung dem blutigen Wege des 5. Armeecorps. Die Namen: Nachod, Skalitz, Schweinschädel bleiben Ehrentage der preußischen Armee, so lange es ein Preußen giebt. An allen drei Tagen brachte der selbstständige Entschluß des Generals v. Kirchbach die Entscheidung. Er erkannte bei Nachod die feindliche Umgehung, durchbrach dieselbe und vernichtete den österreichischen linken Flügel. Er avancirte — wie auf dem Exerzirplatz — gegen Skalitz, nahm den Ort im Sturm und entschied damit den Tag. Er ermöglichte durch die ruhmvolle Wegnahme von Schweinschädel den Marsch des 5. Armeecorps auf Gradlitz und damit die Vereinigung der zweiten Armee. Der König ehrte dafür den General durch den Orden pour le mérite, das höchste militärische Ehrenzeichen.

Beim Beginn des Krieges von 1870 avanzirte Herr v. Kirchbach zum kommandirenden General des fünften Corps und als der Ruf erscholl „All Deutschland nach Frankreich hinein“, führte er — Einer der Ersten — deutsche Truppen über die französische Grenze. Wer erinnert sich nicht jener ernstbewegten Zeit? Wie ein drückender Alp lastete es auf dem Gemüthe unserer Nation, besonders der deutschen Bevölkerung unseres deutsch-polnischen Landes, als unsere Armee am Rhein stand gegenüber dem blendenden Schein von Unüberwindlichkeit, womit sich die französchen Adler umgeben hatten. Welch' jubelndes Aufathmen, als die Tage von Weißenburg und Wörth den Bann brachen; als „unser Fritz“ die Afrikaner Mac Mahons vernichtet hatte! Die That von Woerth entsprang dem freien verantwortungsvollen Entschlusse des Generals von Kirchbach. Es war der bescheidenste Ausdruck gethaner Pflicht, als er am Abend melden ließ, „er habe Mac Mahon schon eine glückliche Reise gewünscht.“ Bei Wörth kommandirte der General, welcher bei Weißenburg durch eine Gewehrkugel leicht verwundet worden war, zu Fuß sein Corps. Er kämpfte wie ein Grenadier. Am Abend begrüßte der Kronprinz den siegreichen Führer und umarmte ihn mit den Worten: „Ich weiß nicht, zu welcher Auszeichnung ich Sie Sr. Majestät noch in Vorschlag bringen soll.“ Der Sturm des Gaisberges, das Festhalten von Wörth, die Wegnahme von Elsaßhausen sind unvergessen für alle Zeiten in der Geschichte dieses denkwürdigen Nationalkampfes. Damals war der Name Kirchbach in Aller Munde und vermischte sich mit den Klängen der „Wacht am Rhein“. Zum ersten Mal seit Jahrhunderten fühlten sich alle Deutschen vereint in einem einzigen Gefühl, denn von diesseits und jenseits des Mains hatten Söhne des Vaterlandes in blutigen Kämpfen den Erbfeind von den deutschen Grenzen abgewehrt. Seit den Tagen von Weißenburg und Wörth ist das 5. Corps mit seinem Kommandeur auch in Süddeutschland populär geworden, einmal war es die Freude über die blutig besiegelte Waffenbrüderschaft zwischen Nord- und Süddeutschland, dann aber auch die Freude über die Beseitigung der Gefahr eines französischen Einfalls in die Pfalz, Baden und Württemberg. Die Großherzogin Luise von Baden sprach es dem General aus: „daß Baden vorzugsweise dem 5. Armeecorps durch die Kämpfe bei Weißenburg und Woerth zu verdanken habe, daß es vor einer feindlichen Invasion beschützt worden sei.“ Der König verlieh ihm seine höchste Dekoration, den schwarzen Adlerorden, welcher die anerkennende Inschrift trägt: „Suum cuique“.

Ungewöhnliche Marschleistungen führten das 5. Armee-Corps auf das Schlachtfeld von Sedan; das Corps fand bei Fleigneux seinen Platz zwischen dem 11. und dem Garde-Corps. Nach dem Heldentode des Generals v. Gersdorf übernahm Kirchbach die Führung auch des 11. Armeecorps. Der gemeinsame Siegeslauf beider Corps führte über die Höhen von Floing und Illy hinweg durch das Bois de la Garenne hindurch bis vor die Thore der Festung, welche der Schlacht ihren Namen gab und den Deutschen ein Heerwort, dessen Zauber die fernsten Geschlechter begeistern wird.

Zur Einschließung von Paris erhielt das 5. Armeecorps zwischen dem zweiten baierischen und dem 4. Corps den Raum von Mendon bis Bougival zugewiesen. Durch eine Reihe glücklicher Gefechte erkämpfte der General sich seinen Platz und mit demselben das Hauptquartier Versailles. Es fiel hier dem General die ehrenvolle Aufgabe zu, während mehr als vier Monaten den Sitz des Armee-Oberkommandos des königlichen Kriegsherrn und des Kronprinzen zu sichern.

Unter dauernden Gefechten, unter dem Donner der Geschütze des Mont Valérien hat das 5. Armeecorps glänzend seine Aufgabe gelöst. In Versailles konnte unser König das Werk vollenden. Was so viele hehre Geister vergebens geträumt, gehofft, erstrebt, hier vollzog sich's „Deutschlands Erhebung und die Kaiserkrönung des Königs von Preußen.“

Noch einmal war es dem General von Kirchbach beschieden, seine Truppen in entscheidender Schlacht zum Siege zu führen. Das Schicksal hatte ihm die Rolle vorbehalten, wie er den Feldzug der 3. Armee bei Weißenburg eröffnete, so am Fuße des Mont Valérien den letzten entscheidenden Schlag zu thun. Die Kapitulation von Paris war die Folge dieses Sieges und das 5. Corps wurde nach Süden in Marsch gesetzt. Bei der Abmeldung äußerte der Kaiser zu seinem Führer, das 5. Corps solle die Avantgarde der 3. Armee nehmen, denn er wisse, das 5. Corps lasse sich nicht schlagen. In Orleans traf die Nachricht von dem abgeschlossenen Waffenstillstande ein und der General wurde aufgefordert, an der auf dem Longchamp stattfindenden Parade theilzunehmen.

Getragen von der Liebe seiner Truppen, hochgeehrt durch den kaiserlichen Kriegsherrn, kehrte der General nach Posen zurück, um mit altem Eifer an die Friedensarbeit zu gehen. Unter den Augen der Abgesandten fast aller europäischen Heere führte er im vorigen Jahre Sr. Majestät dem Kaiser seine Truppen in einer musterhaften Verfassung vor und lieferte den Beweis, daß der Thron der Hohenzollern, das theure Vaterland an dem fünften Corps eine feste Stütze haben. Möge dem 5. Armeecorps nie ein Kirchbach fehlen!

* * *

Ueber die Eltern des Generals v. Kirchbach und seine früheste Jugend entnehmen wir einem Artikel der „Nat. Z.“ noch Folgendes:

Hugo Ewald von Kirchbach stammt aus einer ursprünglich sächsischen Familie, welche im Jahre 1682 für Auszeichnung vor dem Feinde in den Türkenkriegen vom Kaiser Leopold I. geadelt wurde. Bald darauf finden sich bereits Glieder der Familie, sowohl in der preußischen wie in der schwedischen Armee und zeichneten sich in den Kriegen (dieser Mächte, eingedenk ihrer Familiendevise: „Pietate et armis“ stets rühmlich aus. Der Vater des Generals, Karl Franz Hellmuth von Kirchbach, hatte bereits im Jahre 1804 seinen Abschied genommen, sich mit Babette, geborene Weiland von Paczynski verheirathet und lebte als königlicher Polizei-Direktor in Neumarkt. Zur Zeit der preußischen Erhebung im März 1813 meldete er sich zum Wiedereintritt in die Armee und da man bei den vielen Neuformationen gern gediente Offiziere nahm, so wurde Lieutenant von Kirchbach unter Beförderung zum Hauptmann in der Gendarmerie wieder eingestellt, demnächst, bald nach dem erfolgten „Aufruf“ aber zur Adjutantur versetzt, in welcher er die Kriege von 1813 und 14 mit Auszeichnung beim York'schen Corps mitmachte. Im Jahre 1814 erlag er in Frankreich einem typhösen Fieber und ließ Weib und Kinder in bedrängten Verhältnissen zurück. Sein Sohn lernte, durch das Beispiel einer vortrefflichen Mutter geleitet, von Jugend auf sich nach der Decke zu strecken und noch heute erzählt er mit Genugthuung, daß er, obgleich in den ersten zehn Jahren seiner Dienstzeit ohne irgend welche Zulage, doch nie einen Pfennig Schulden gehabt habe. Kirchbach's Mutter, welche nach dem Tode ihres Gatten nichts außer ihrer Pension besaß, zeigte sich bei dieser Lage der Dinge in dem Licht schönster, weiblicher Seelengröße. Als einziges Lebensziel kannte sie nur das Glück ihrer Kinder. Ihren beiden Söhnen war die Familien-Devise schon in frühester Jugend in Fleisch und Blut übergegangen, liebevollste Pietät gegen die Mutter und Lust zum Waffenhandwerk beschäftigte sie ausschließlich. An diese Jugend knüpft sich noch eine Lieblingserinnerung des Generals. Als Blücher bei Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1815 sich von Breslau aus zur Armee begab, verweilte er, während des Pferdewechsels und Frühstücks eine Weile in Neumarkt beim Postmeister Major a. D. v. Friesen, der mit Kirchbach befreundet gewesen war. Letzterer ließ die Wittwe mit ihren beiden Söhnen zur Vorstellung bei dem Feldmarschall einladen; der greise Held sprach bei dieser Gelegenheit sehr wohlwollend mit ihr und küßte wiederholt ihre beiden Knaben.

Der offenbar dem Jubilar nahe stehende Verfasser des Artikels schildert sodann der Lebensgang des Generals bis zum Frieden mit Frankreich und schließt wie folgt:

Der Rückmarsch des (5.) Corps glich einem Triumphzuge, überall in Deutschland wurde General v. Kirchbach mit der größten Auszeichnung empfangen. Selbstverständlich nahm der General am Siegeseinzug in Berlin Theil, der Kaiser begnadigte ihn an diesem Tage mit der nachstehenden ehrenden Kabinetsordre: „Ich ernenne Sie an dem heutigen, denkwürdigen Tage zum Chef des 1. Niederschl. Inf.-Rgts. Nr. 46, und wünsche Ihnen hierdurch wiederholt meine lebhafte Anerkennung für die ausgezeichneten Leistungen als Kommandeur des 5. Armeecorps in dem beendeten Feldzuge zu bethätigen.“ Diese Auszeichnung rührte den General auf das Tiefste, er legte um so größeres Gewicht darauf, weil das ihm verliehene Regiment bei allen kriegerischen Ereignissen, die er geleitet, einen hervorragenden Antheil gehabt und sich stets seine Zufriedenheit erworben hatte. Dem Werthe, welchen er auf diese kaiserliche Gnadenbezeigung legt, giebt er beständig dadurch Ausdruck, daß er fast ausschließlich den Waffenrock dieses

seines Regiments, nur geziert mit dem Orden pour le mérite und dem Eisernen Kreuz I. Klasse, trägt. Aus dem Kriege heimgekehrt, lebt der General in glücklichster Ehe still und anspruchslos in behaglicher Häuslichkeit, seine dienstfreien Stunden bringt er bei Lektüre der neuesten Militär-Literatur und im Sommer vorzugsweise gern in seinem Garten mit der Pflege seiner Rosen zu, die ihn mit ihren Namen „La Malmaison" und „Josephine" an das Feld seiner Thätigkeit vor Paris erinnern. Im Herbste des vorigen Jahres trat Kirchbachs Name bei Gelegenheit des Kaiser-Manövers in Schlesien erneut in die Oeffentlichkeit. Die ganze militärische Welt Europa's folgte gespannt der ersten praktischen Ausführung der neuen Bewaffnung und Feuertaktik des deutschen Heeres. Kirchbach zeigte auch bei dieser Gelegenheit, daß er ebenso Meister ist auf dem Schachbrett des Manöverfeldes, wo man den Gegner zur Anerkennung taktischer Schachzüge und Regeln zwingt, wie auf dem Schlachtfelde, wo man ihn durch physische Kraftwirkung zurückwirft.

Deutschland.

□ **Berlin**, 21. Mai. Das Ergebniß der gestrigen Sitzung des Herrenhauses ist zu einem wesentlichen Theile eine Sammlung pikanter Aeußerungen. Der erste Theil der Tagesordnung wurde, wie üblich, ziemlich schnell erledigt. Hinsichtlich des Entwurfes, betreffend die Ablösung der den Kirchen, Pfarreien ꝛc. zustehenden Holzabgaben im Regierungsbezirk Wiesbaden trat das Haus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bei, ebenso nach längerer Debatte bei Berathung des Entwurfes, betreffend die Beseitigung einzelner Abgaben und Leistungen für Schul-, Kommunal- und Armenzwecke. Auch den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Kreisordnung in Stolberg und Wernigerode, vermochte der Widerstand der Herren v. Witzleben, v. Knebel-Doeberitz, v. Senfft-Pilsach nicht zu stürzen. Noch lebhafter gestaltete sich der Kampf bei Berathung der Reichseisenbahnvorlage. Der Hinweis des Fürsten Bismarck in der vorgestrigen Sitzung auf die Art und Weise, wie die Reichspostverwaltung eingehende Beschwerden berücksichtigt, veranlaßte den Grafen von Zieten-Schwerin mit einigen Beschwerden gegen die genannte Anstalt hervorzutreten. Der Graf schien aber bei seinem Vortrage mehr auf das Zwerchfell seiner Zuhörer, als auf das Interesse der Beschwerdeführer zu zielen. So führte er zur Heiterkeit des Hauses an, daß die Postverbindung zwischen Ruppin und Rechlin durch zwei „etatsmäßige Reichsposthunde" unterhalten werde, die leider zuweilen von der Bahn der Pflicht abschweifen und in den Wäldern dem Wilde nachgehen. Nicht minder interessant sprach v. Knebel-Doeberitz, welcher die Bedürfnißfrage der Vorlage verneinte und darauf hinwies, daß Frankreich an dem Zentralisationsprinzip, welches der Vorlage zu Grunde liege, zu Grunde gegangen sei. Er nahm die Gelegenheit wahr, seinen nationalen Standpunkt darzulegen, welcher zu einem guten Theile darin besteht, daß er nicht von Badensern, Württembergern, Baiern u. s. w. regiert sein wolle. Er räumte jedoch Niemandem das Privilegium ein, diesen Standpunkt antediluvianisch zu finden und er ergriff daher später das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung, als Herr Becker-Dortmund ihn den „Partikularisten" zu subsumiren schien. Nachdem noch Becker die Ehre der deutschen Reichspost gerettet, wird zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf geschritten. Es ergaben sich 63 Stimmen für, 31 gegen. Das Haus vertagte sich sodann auf Montag.

— Wie vor einigen Wochen mitgetheilt, haben sich einige Mitglieder der Generalsynode in Folge des ablehnenden Bescheides auf die an den Kaiser und König gerichtete Immediateingabe in Sachen des Trauformulars und der Wiedertrauung geschiedener Personen mit einer erneuten Vorstellung vom 10. April an Se. Majestät gewendet. Auf diese Immediateingabe ist dem „N. Ev. Gemeindeboten" zufolge der nachstehende Allerhöchste Bescheid ergangen:

„Es ist Mir angenehm gewesen, aus der von Ihnen und . . . . . eingereichten Eingabe vom 10. d. M. zu erfahren, daß die Personen, deren Namen dieselbe trägt, mit der Veröffentlichung der früheren Immediatvorstellung durch die Zeitungen in keiner Beziehung stehen. Wenn im Uebrigen in meinem Erlasse vom 15. v. Mts. bezüglich des Gesuchs, den Geistlichen, welcher eine geschiedene Person nach seiner Auffassung der heiligen Schrift wiederzutrauen Bedenken trägt, von der im gesetzlich geordneten Verfahren festgesetzten Pflicht, die Trauung zu bewirken oder für die Vollziehung dieser Amtshandlung einen Substituten zu bestellen, zu entbinden, eine Spezialentscheidung vermißt wird, so waltet hierbei ein Mißverständniß ob, da eine solche Dispensation im Widerspruche mit den gesetzlichen Vorschriften der §§ 14 und 53 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 stehen, somit die vorgängige entsprechende Abänderung dieser Bestimmungen im Wege der kirchlichen Gesetzgebung erheischen würde. Sie haben hiervon die übrigen Bittsteller in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 12. April 1876. gez. Wilhelm."

— Die „K. Z." hatte die Nachricht gebracht, daß der hiesige türkische Botschafter während der Ministerbesprechungen am 13. d. M. bei dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes sich habe anmelden lassen, jedoch von denselben nicht habe empfangen werden können. Der „Reichsanz." ist in der Lage, diese Nachricht als vollkommen unwahr zu bezeichnen. (Wir hatten diese Nachricht unter Vorbehalt als ein bemerkenswerthes, aber unverbürgtes Gerücht wiedergegeben. Red. d. Pos. Ztg.)

— Professor Adler ist von seiner Reise nach Griechenland zurückgekehrt und hat dem Kaiser in einer besonderen Audienz über die Ausgrabungen in Olympia Bericht erstattet. Die Arbeiten sind am 13. d. M. geschlossen worden, um erst im Herbste d. J. wieder aufgenommen zu werden. Die ersten Photographien, welche aus Olympia hier eingetroffen sind, können als sehr gelungen gelten und geben ein getreues Bild von den Arbeiten bei den Ausgrabungen mit den umgebenden Landschaften und von den werthvollsten bis jetzt ausgegrabenen Bildwerken.

— Das Stadtgericht hat gegen den Grafen Arnim einen Steckbrief erlassen; derselbe ist in der „Voss. Ztg." veröffentlicht und lautet:

Steckbrief.

Der kaiserlich deutsche Botschafter z. D., Wirkliche Geheime Rath, Dr. jur. Graf Harry von Arnim, am 3. Oktober 1824 zu Moitzelfitz geboren, ist wegen vorsätzlicher Beiseiteschaffung amtlich anvertrauter Urkunden zu neun Monaten Gefängniß, wovon ein Monat der erlittenen Untersuchungshaft anzurechnen, rechtskräftig verurtheilt. Diese Strafe hat bisher nicht vollstreckt werden können. Es wird ergebenst ersucht, auf den Grafen Harry von Arnim zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die königliche Direktion des Strafgefängnisses am Plötzensee abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 16. Mai 1876.
Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen. Deputation VII. für Vergehen.

— Die „Deutsche Reichs-Korrespondenz" antwortet nun auf die (von uns erwähnten) Mittheilungen über den zwischen Herrn Matthias und Herrn Wagener ausgebrochenen Konflikt. Sie bringt an der Spitze der betreffenden Nummer folgende Erklärung, womit die Korrespondenz unseres Wissens zum ersten Male einräumt, wirklich in das Eigenthum Wageners übergegangen zu sein:

Verschiedene hiesige Zeitungen enthalten eine Mittheilung über eine angeblich von dem früheren Redakteur Matthias wegen der „Deutschen Reichskorrespondenz" angebrachte Denunziation, deren Spitze natürlich gegen den Geheimen Rath Wagener gerichtet ist und deren Schwerpunkt darin beruhen soll, daß dem p. Matthias der Ankauf als im Auftrage des Fürsten Bismarck erfolgend dargestellt und er nur dadurch zu dem Geschäft bewogen sei. Auf Ansuchen des Hrn. Geheimen Rathes Wagener und im Einverständniß mit diesem haben wir, unter Vorbehalt weiterer offizieller Schritte, zunächst Folgendes zu erklären:

1) Es ist unwahr, daß jemals der Name des Fürsten Bismarck mit in das fragliche Geschäft hineingezogen worden sei, vielmehr ist, wie dies durch Zeugen erhärtet werden kann, dem p. Matthias auf die dieserhalb von ihm später ausgesprochene Vermuthung wiederholt und ausdrücklich das Gegentheil versichert.

2) Es ist unwahr, daß der p. Matthias durch eine derartige Mittheilung zu dem Verkaufe der „Deutschen Reichskorrespondenz" bewogen worden sei, vielmehr hat er dieselbe nicht allein verschiedenen Personen — allerdings vergeblich — zum Kauf angeboten, sondern auch, um sich dem Drängen seiner Gläubiger zu entziehen, den späteren Ankauf als eine ihm zu Dank verpflichtende Gefälligkeit förmlich aufgedrungen.

3) Es ist unwahr, daß der Geheime Rath Wagener jemals den Buchdruckereibesitzer Verein überhaupt oder gar zu dem angegebenen Zwecke (den Ankauf des „N. Berl. Tagebl.") in seiner Wohnung aufgesucht oder besucht habe.

4) Es ist unwahr, daß der p. Matthias aus dem in Frage stehenden Geschäft persönlich noch irgend etwas zu fordern habe. Zunächst hat derselbe seine eigenen kontraktlichen Verpflichtungen wegen Ueberweisung der Verbindungen und Kundschaft der „Deutschen Reichskorrespondenz" bis heute nicht erfüllt und hat außerdem den Kontrakt auch positiv dadurch verletzt, daß er seinem ausdrücklichen Versprechen zuwider die Redaktion niedergelegt und mehrere frühere Abonnenten insbesondere dadurch abwendig gemacht hat, daß er als Konkurrent die bisher aus der „Deutschen Reichskorrespondenz" entnommenen Landtagsberichte nunmehr für jene Zeitungen direkt selbst anfertigt, wodurch eine sehr namhafte Konventionalstrafe verwirkt ist.

5) Es tritt dem hinzu, daß der p. Matthias das Haupt-Inventarienstück der Korrespondenz, die Druckerpresse, wie uns seitens eines seiner Gläubiger gemeldet worden, zweimal verkauft, daß er es von Hause aus für angemessen befunden hat, des Verkaufs und der Uebergabe der Korrespondenz ungeachtet die Abonnementsbeträge nach wie vor für sich einzuziehen und zu verwenden und daß für den letzten Termin, den 1. April d. J., bisher sogar jede Auskunft von ihm beharrlich verweigert worden ist.

6) Dessen ungeachtet beträgt die ganze Restsumme, welche überhaupt noch in Frage stehen könnte, nicht mehr voll 4000 Mark. Ueber diesen Betrag hat der p. Matthias zunächst durch Zession verfügt, hat alsdann durch den Rechtsanwalt Lewin für sich persönlich Klage deshalb angemeldet und sind uns endlich von sechs verschiedenen Seiten gerichtliche Beschlagnahme-Ordres zugegangen, so daß eine etwaige fernere Zahlung keinenfalls anders, als ad depositum geleistet werden kann.

7) Es ist deshalb auch schwer ersichtlich, wodurch der p. Matthias sich in seinem Vermögen beschädigt fühlt und sind wir damit beschäftigt, die angebliche Denunziation desselben mit einer Anklage wegen wissentlich falscher Denunziation sowie wegen Betrugs und Unterschlagung zu beantworten.

In eine weitere Zeitungspolemik werden wir uns nicht einlassen und erwarten, daß diejenigen Zeitungen, welche sich überhaupt mit der Sache befaßt haben, ihren Lesern auch diese unsere Erklärung nicht vorenthalten werden.

— Der Handelsminister hat nachstehenden Erlaß, die Rettung Schiffbrüchiger betreffend, veröffentlicht:

Bei Strandung von Schiffen bleiben Rettungsversuche mit Mörser- und Raketen-Rettungs-Apparaten nicht selten nur deshalb erfolglos, weil die Schiffbrüchigen diese Apparate nicht richtig zu benutzen verstehen. Um diesem Uebelstande entgegenzuwirken, hat die Verwaltung der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger eine allgemein verständliche Anweisung zur Handhabung solcher Rettungsapparate zusammenstellen und auf Zinktafeln überdrucken lassen, welche dazu bestimmt sind, an Bord der Schiffe an gut sichtbarer Stelle angebracht zu werden. Ich habe beschlossen, solche Anweisungen auf Zinktafeln unentgeltlich an alle preußischen Rheder und Schiffer abgeben zu lassen, welche in der Empfangsquittung sich zur Anheftung der Tafeln auf ihren Schiffen verpflichten. Mehr als ein Exemplar der Tafeln wird nur an Passagierschiffe abzugeben sein."

— Der Vorstand der Feldgemeinde G. hatte, ohne durch den Gemeindebeschluß ermächtigt zu sein, an einem Privatwege eine Warnungstafel aufstellen lassen, nach welcher alles, nicht „zu landwirthschaftlichen Zwecken" dienende Fuhrwerk von der Benutzung des fraglichen Weges ausgeschlossen sei. Das Ober-Tribunal hat in der Sitzung vom 27. April d. J. dieses Verbot für wirkungslos erklärt, weil es als eine selbstverständliche Voraussetzung des §. 368 Nr. 9 des Reichs-Strafgesetzbuches betrachtet werden müsse, daß die einen Privatweg absperrende Warnungstafel von einer hierzu berechtigten Person aufgestellt sei, im vorliegenden Falle aber der ermächtigende Gemeindebeschluß fehle.

— Dem in einigen Landestheilen bestehenden Gebrauche der Vertheilung von Flugschriften in katholischen Volksschulen soll ein Ziel gesetzt werden, abgesehen jedoch von besonderen Fällen. Im Allgemeinen ist eine Vertheilung von Schriften unter die Schulkinder, einmal des unreifen Bildungsgrades derselben und andererseits der Schwierigkeit wegen, den Inhalt vorher genau zu prüfen und bedauerliche Mißgriffe zu vermeiden, nicht zu gestatten, in jedem Ausnahmefalle aber die vorherige Genehmigung der Kreis-Schulinspekoren einzufordern, die alle ungeeigneten, namentlich alle, das kirchliche und politische Gebiet berührenden Schriften ein für alle Mal zurückweisen sollen.

Oesterreich.

Pest, 19. Mai. Seit vorgestern zirkuliren hier Gerüchte von einem angeblichen Attentatsplane gegen den Kaiser Franz Joseph. Es ist Thatsache, daß am 17. d. ein Feldwebel beim Landeskommando die Anzeige erstattete von einem Attentatsplane, welcher Seitens einer Tischgesellschaft im Wiener Bierhause in der Königsgasse ausgehen sollte. Abends begaben sich Landeskommandirender Baron Edelsheim und Stadthauptmann Thaisz in das Gasthaus, um Erkundigungen einzuholen. Die Recherchen waren resultatlos und man hält die Anzeige für unbegründet. — Kolportirt wird ferner eine Aeußerung des Grafen Andrassy, die er dieser Tage einigen Freunden von der ungarischen Delegation gegenüber gethan hat. Der Minister versicherte: „Mindestens für ein Jahr sind wir wieder über Wasser." Im Jahre 1872 glaubte Andrassy, den damaligen Delegationen den Frieden auf wenigstens 5 Jahre verbürger zu können. Der Termin hätte also im Jahre 1877 zu Ende gehen sollen. Damit stimmt wunderbarerweise die obige Aeußerung überein.

Pest, 20. Mai. In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses der Reichsrathsdelegation wurde das Budget des Ministerium des Aeußeren berathen.

Auf die Anfragen Schaup's, Giskra's Kuranda's und Herbst's über die orientalische Lage antwortete Graf Andrassy, er hoffe die gestellten Anfragen genügend beantworten zu können. Das im vorigen Jahre dargelegte Ziel der Politik der Regierung sei gewesen: Die Erhaltung des allgemeinen Friedens, die Verhinderung von Komplikationen innerhalb des türkischen Reichs und der Nachbarländer und die Erreichung geeigneter Zugeständnisse, um Garantien zu bieten, gegen

Erinnerungen aus 1870.

Das erste Geschütz im deutsch-französischen Kriege wurde bekanntlich am 4. August 1870 bei der Erstürmung von Weißenburg und des dahinter liegenden Geisberges erobert, wo die III. Armee (5. und 11. preußische, das 2. bairische Armeecorps und Württemberger) unter den Augen des Kronprinzen den ersten glänzenden Sieg errang. Der Sturm auf den Geisberg wurde durch ein heftiges Artilleriefeuer der Batterien der 9. Division, zu denen sich auch ein Theil der Corpsartillerie gesellt hatte, vorbereitet. Mit dreizehnpfündigen Granaten und fünfzehnpfündigen Shrapnells feuerten die Batterien Schuß auf Schuß, und keiner verfehlte sein Ziel, während die französische Artillerie meist zu hoch schoß. Zwei Geschütze der 1. leichten Fußbatterie des 5. Feld-Artillerieregiments brachten durch je drei Schüsse die feindliche Mitrailleusen-Batterie zum Schweigen, indem die Geschütze zum Theil unbrauchbar gemacht, die Bedienungsmannschaft großentheils getödtet oder verwundet wurde, so daß die Franzosen es vorzogen ihre Höllenmaschinen außer Schußweite zu bringen.

Um 12¼ Uhr setzte sich das 7. Regiment, das Füsilier-Bataillon des 47., zwei Bataillone des 58. Regiments und die 2. und 4. Kompagnie des 5. Jägerbataillons von Altenstadt her, geführt vom General v. Kirchbach, gegen den Geisberg in Bewegung. In Reserve stand das 59. Regiment, zu derselben erschienen auch die Spitzen der 10. Division unter General v. Schmidt auf dem Gefechtsfelde und folgten den stürmenden Kolonnen. Die Bataillone rückten in geschlossenen Kolonnen durch das offene, mit Geschossen übersäte Vorterrain und stiegen dann den stellenweise steilen Geisberg hinan. Auf eine Strecke von 300 Schritt konnten sie in einem Hopfenfelde Deckung suchen, dann aber mußten sie an einem völlig freien Abhange emporsteigen, in fürchterlicher Weise von den vom Schnellfeuer der Franzosen dezimirt, das aus allen Fenstern, Dachluken, Kellerlöchern der Gehöfte, von den Mauern und Bäumen der Gärten her sich über sie entlud. Die Füsiliere des Königs-Grenadier-Regiments griffen das Geisbergschloß in der Front an, aber es war nicht möglich, das Schloß im ersten Anlaufe zu nehmen; die Bataillone mußten in Terrainfalten Deckung suchen und einstweilen das Schießgefecht hinhalten. General v. Kirchbach erhielt einen Streifschuß (an Wange oder Hals) und mußte, um sich verbinden zu lassen, den Oberbefehl an den Kommandeur der 10. Division General v. Schmidt abgeben. Dieser ließ zwei Batterien gegen das Schloß auffahren und Granaten darauf abfeuern; bald kamen auch die Bataillone des 47. und 58. Regiments auf der Höhe an. Der Sturm wurde aufs Neue versucht. Unteroffizier Himmel vom 58. Regiment erkletterte die äußere Mauer des Schlosses, und obwohl im Schloßhof mehrere Zuaven mit gefällten Bajonnet auf ihn losstürzten, gelang es ihm doch, das große Hofthor von innen zu öffnen, worauf die Mannschaften der verschiedenen Regimenter eindringen konnten. Da steckte die Besatzung, eine Compagnie stark, die weiße Fahne zum Fenster heraus und ergab sich. Die neben dem Schlosse stehenden Bataillone zogen sich zurück, um den 500 Schritt dahinter liegenden Schafenbusch zum Stützpunkt zu nehmen. Schnell geordnet folgten ihnen die Sturmkolonnen der Preußen nach. Aufs Neue begann ein heftiger Gewehrkampf; bald aber drangen die Füsiliere des 7. Regiments in den Hofraum ein und nahmen den Rest der Besatzung gefangen.

Unterdessen waren die Jäger zur Rechten in immerwährendem Einzelgefecht durch die Weinberge auf das Plateau vorgedrungen. Immer noch stand das einzelne Geschütz auf dem Vorsprunge, von der Mannschaft verlassen, da man es aus Mangel an Pferden nicht hatte zurücknehmen können. Da schlich sich der Feldwebel Meyer mit einem Zuge Jäger durch eine Schlucht heran, um das Geschütz zu nehmen. Aber in demselben Augenblick eilten auch französische Artilleristen mit 6 Pferden heran, um es zu retten. Die Jäger schossen drei Kanoniere und zwei Pferde nieder; Meyer ließ die Hirschfänger aufpflanzen, stürmte, ohne auf das Feuer der Infanterie zu achten, mit Hurrah auf das Geschütz los und nahm es gleichzeitig mit dem Oberjäger Hausknecht und dem Jäger Lauschner in Besitz. Noch einmal stürmte französische Infanterie heran und suchte das Geschütz durch einen Flankenangriff zu nehmen; aber die Jäger hielten ihre Beute fest und schlugen den Angriff durch wohlgezieltes Feuer zurück.

So wurde das erste Geschütz in diesem thatenreichen Kriege erbeutet; im Triumph führten es die Jäger nach dem Bahnhof, um es ihren dort stehenden Kameraden zu zeigen. Meyer, Hausknecht und Leuschner erhielten die dafür ausgesetzten Preise, im Ganzen 680 Thlr., nämlich 500 Thlr. von der „Kölnischen Zeitung", 20 Thlr. aus Berlin, 60 Thlr. vom Kaufmann Alexander in Breslau, 100 Thlr. von dem früheren Regierungsrath Schück in Posen.

Wir fügen hieran noch eine andere Reminiscenz, welche wir in einem berliner Blatte finden. Am 21. Oktober 1870 hatte das 5. Armeecorps vor Paris ein blutiges Gefecht bei la Malmaison zu bestehen. Das Regiment Nr. 46 vertheidigte bei dieser Gelegenheit die berühmte sogenannte „Musikalische Barrikade" und der König hatte nach dem Gefecht die Liebenswürdigkeit, die sämmtlichen Offiziere, die von Versailles ausgerückt waren, ausdrücklich in den Anzügen, wie sie aus dem Gefecht kamen, zum Diner einzuladen. Nach demselben erzählte er dem General v. Kirchbach, daß der Kaiser von Rußland ihm 5 Georgen-Orden 3. Klasse für die würdigsten Generäle gesandt habe und daß er selbstverständlich zu diesen Fünfen gehöre. Eine ebenso schmeichelhafte Auszeichnung wurde dem General am Tage der Kaiserproklamation zu Theil. Nach dem Diner äußerte der Kaiser, daß Kirchbach durch die Tage von Weißenburg und Wörth den Grund zu den späteren Erfolgen, sowie zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches habe legen helfen.

—s—

Interims-Theater.

(Direktion Schäfer.)

Als erste Operetten-Vorstellung ging am Sonnabend vor stark besetztem Hause Offenbachs „Blaubart" über die Bretter des Theaters in der Königsstraße. Das Werk ist letzten Sommer und auch schon früher des Oefteren hier in Posen aufgeführt worden und daher wohl hinlänglich bekannt. Diese „parodistische Oper", wie auf dem Zettel steht, ist allerdings mehr Parodie, denn Oper und die Verfasser des Textes, die Herren Meilhac und Halevy können getrost

die Wiederholung der in den aufständischen türkischen Provinzen eingetretenen Eventualitäten. Er könne heute bezüglich des ersten und zweiten Punktes konstatiren, daß der europäische Frieden ungestört und daß weiteren Komplikationen durch die Verhinderung der Theilnahme anderer Elemente vorgebeugt sei. Der dritte Punkt werde durch die vorgeschlagenen Reformen angestrebt und sei allerdings noch nicht vollständig erreicht. Die Erfüllung der zwei ersten Punkte habe unmittelbar in der Hand der Mächte gelegen, bei dem dritten konnte ihr Eingreifen nur ein vermittelndes sein, daher wäre die definitive Lösung nicht so schnell möglich gewesen. Gleichwohl sei es möglich, heute bereits zu konstatiren, daß die vorgeschlagenen Reformen von Europa und von der Türkei angenommen worden und von den Insurgenten freudig begrüßt worden seien. Die Insurgenten wünschten nur Garantien für die Durchführung der Reformen. Die gegenwärtige Aktion der Mächte strebe diese Durchführung und die Hinwegräumung der Hindernisse auf friedlichem Wege an. Für sofortige Erreichung dieses Zieles konnte Niemand einstehen, auch die österreichisch-ungarische Regierung nicht, deren Aufgabe es war, den europäischen Frieden zu wahren, weitere Komplikationen zu vermeiden und die Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie sicher zu stellen. Diese Aufgabe sei heute unzweifelhaft gelöst. Die Situation stehe heute nicht in intensiverem Brennpunkte, als während der vorjährigen Session der Delegationen. Der Minister warnte sodann vor dem in Oesterreich-Ungarn herrschenden Pessimismus und hob hervor, daß trotz entgegenstehender Behauptungen die Einigung der drei verbündeten Kaisermächte Thatsache geworden sei. Die übrigen Mächte seien den aufgestellten Vorschlägen beigetreten. Die Türkei und die Insurgenten hätten dieselben angenommen. Es handle sich nunmehr darum, die Insurgenten zu überzeugen, daß die Ausführung ernst gemeint sei. Dies seien die Erfolge der Regierung. Er hege persönlich die Ueberzeugung, daß England, wenn es die pazifikatorischen Intentionen der Mächte klar vor sich sehe, sich dem Einverständniß anschließen würde. Er sei nicht in der Lage, den Inhalt der getroffenen Vereibarungen mitzutheilen, da die Mittheilung derselben zuerst an die Pforte gehen müsse, die zunächst interessirt sei. Es handle sich nur darum, die Reformen durchzuführen. Die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und angesichts der eingetretenen Ereignisse in der Türkei, besonders der Vorfälle in Salonichi die Einigung der europäischen Mächte zu konstatiren. Einen besonderen moralischen Werth lege er auf die erneuerte und befestigte Einigkeit der Mächte, welche die Absicht haben, ihre Bemühungen um Aufrechterhaltung des europäischen Friedens mit aller Energie durchzuführen und fest entschlossen sind, sich von Fall zu Fall zu verständigen. Dies sei das Resultat der berliner Zusammenkunft. Der Minister lehnte den Vorwurf einer Konnivenz gegenüber dem Aufstande bei seinem Beginne ab und trat ebenso der Meinung entgegen, daß zwei von einander abweichende Strömungen zur Geltung gekommen seien. So lange er Minister sei, werde es nur einen Staatswillen nach Außen geben, für welchen er nicht allein die Verantwortung übernehme, sondern auch beanspruche. Im weiteren Verlaufe der Sitzung sprach sich Graf Andrassy entschieden gegen jeden Gedanken einer Okkupation aus und verwahrte sich dagegen, daß Oesterreich nach irgend einer Richtung hin Gendarmeriedienste zugemuthet würden. Den insurgirten Provinzen thue eine Regeneration durch Verbesserungen, welche ihren Verhältnissen angemessen seien, noth. In der berliner Verständigung sieht der Minister den maßgebenden Faktor für den europäischen Frieden und übernimmt die volle Verantwortung dafür, daß aus der Situation keine Schädigung der Interessen der Monarchie hervorgehen werde. Auf weitere Anfragen erklärte der Minister, daß von den in der Petition der Insurgenten aufgestellten Forderungen, die absolut unzulässigen abgelehnt, andere zulässige dagegen bereits gewährt worden seien und daß praktische Mittel gesucht werden müßten, um die Durchführung der Reformen zu garantiren. Der Vorbehalt der Mächte, sich von Fall zu Fall zu einigen, bedeute die Intention der Mächte, ohne Sonderinteresse die Erhaltung des europäischen Friedens als leitendes Prinzip in den Vordergrund zu stellen. Die Erhaltung eines verbesserten Status quo im Orient sei die Grundlage der Bemühungen der Mächte. Auf eine Anfrage des Fürsten Czartorysk, ob Aussicht vorhanden sei, unter allen Umständen das Einverständniß mit den Nordmächten zu erhalten, konstatirte der Minister, daß Oesterreich-Ungarn keine Feinde habe, mit allen Mächten in den besten Beziehungen stehe, eine tapfere Armee besitze und als Staat von 36 Millionen Einwohnern der Zukunft zuversichtlich entgegensehen könne. — Der „Pester Korrespondenz" zufolge werden am 7. Juni in Wien die Konferenzen der Fachbeamten der österreichischen und der ungarischen Finanz- und Handelsministerien behufs endgiltiger Feststellung der Zollsätze beginnen. Gleichzeitig sollen die Berathungen über die endgiltige Lösung der Bankfrage fortgesetzt werden.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Der Ministerpräsident Dufaure hat die Radikalen durch die kalte, schneidige Art, womit er in der vorgestrigen Amnestiedebatte ihre Anträge abwies und die Vertrauensfrage stellte, furchtbar gereizt. Er erklärte ihnen rund heraus: „Die Regierung wird um so eher geneigt sein, Gnade zu üben, je weniger man ihr von Amnestie redet." Daß sich trotzdem nur 52 Stimmen fanden, welche die Projekte von Raspail und Marcou zur Verhandlung kommen lassen wollten, zeigt, wie wenig gerechtfertigt die Furcht vor den Amnestiebestrebungen war. — Zur Vertheilung gelangte gestern der Antrag des Justizministers auf Ermächtigung zu strafgerichtlicher Verfolgung des Abgeordneten Rouvier. Der der Anschuldigung zu Grunde liegende Vorgang wird in diesem Dokument wie folgt erzählt: Am 13. April gegen Abend spielten fünf Mädchen, deren Alter zwischen 8 und 11 Jahren variirt, im Garten des Palais Royal. Sie liefen um die Wette nach einem Ziele, als sie in der Nähe desselben einen Mann bemerkten, der, wie sie herankamen, seinen Ueberrock öffnete und sich in entblößtem Zustande zeigte, nicht ohne diese Erscheinung durch anstößige Geberden noch verständlicher zu machen. Die Kinder wandten sich erschreckt oder angeekelt ab und suchten die Gartenseite der Galerie d'Orleans auf, um dort ihr Spiel fortzusetzen; der Mann folgte ihnen und wiederholte seine unanständigen Manöver. Die Kinder flüchteten ein zweites Mal in die dem Palais zugewandte Seite der Galerie d'Orleans; wieder wurden sie von dem Manne verfolgt und belästigt. Da nun vollends die Nacht und auch schlechtes Wetter hereinbrach, kehrten die Kinder nach ihren nahen Wohnungen zurück. Das eine der Mädchen, Marie Desplanques, ging in das Haus der Frau Appay, um ihren Vater, der in demselben als Hausknecht diente, abzuholen. Die Kleine zitterte noch dermaßen, daß es ihrem Vater auffiel und er sie ausfragte; sie erzählte nun ihr widerwärtiges Erlebniß, trat vor die Thür und wies auf den Schuldigen, der sich noch an Ort und Stelle befand. In äußerstem Zorne stürzte Desplanques auf das ihm bezeichnete Individuum, überhäufte es mit den gröbsten Schmähungen und schlug ihm ins Gesicht. Zuvor hatte er seine Tochter noch ausdrücklich gefragt, ob sie sich nicht irre; erst als sie ihre Aussage bestätigte, schritt er zu den erwähnten Thätlichkeiten. Der Unbekannte, der übrigens weit und breit der einzige Mann war, so daß ein Irrthum kaum unterlaufen konnte, leistete keinen Widerstand, sondern verwahrte sich nur gegen den Angriff mit dem Bemerken, daß hier eine beklagenswerthe Verwechslung obwalten müsse. Dann erbot er sich, Desplanque, diesem in seine Wohnung zu folgen. Hier wandte er sich vor Vater und Mutter direkt an das Kind und fragte es, wer der Unhold gewesen sei. Das Kind antwortete ohne Bedenken: „Sie, mein Herr!" Der Fremde leugnete auf's Neue und gab sich, indem er seine Visitenkarte hervorholte, als Herrn Rouvier, Abgeordneten der Bouches-du-Rhône, zu erkennen, worauf er mit auffallender Seelenruhe sich zurückzog. „Ich trage Ihnen nichts nach", sagte er zu Desplanques, „lassen wir die Sache auf sich beruhen; auf Wiedersehen!" Bei den Thätlichkeiten gegen das Individuum waren einige Zeugen zugegen; einer derselben hatte den Abgeordneten Rouvier erkannt. Die Behörde erfuhr durch einige Blätter von der Sache und leitete unter dem 29. April eine Untersuchung ein. Die kleine Marie Desplanques wiederholte ihre Behauptungen vor dem Untersuchungsrichter mit aller Bestimmtheit; auch ihre Freundinnen erkannten, als man ihnen eine Photographie des Herrn Rouvier zeigte, das Porträt des Mannes, den sie an jenem Abend im Palais-Royal bemerkt hatten; einige derselben wollen das nämliche Individuum schon einige Tage vorher und in der gleichen Haltung gesehen haben. Der Untersuchungsrichter lud hierauf Herrn Rouvier als Zeugen vor, damit er das Mißverständniß, wenn ein solches obwalte, aufklären könnte; Herr Rouvier hat es aber nicht für angemessen gefunden, der Vorladung Folge zu leisten. — Die klerikalen Blätter sind wüthend über die vorgestrige Kundgebung zu Ehren Michelet's. Das „Univers" nennt die Studenten, welche dem berühmten Historiker die letzte Ehre erwiesen, „gottlose Buben" und fügt hinzu, daß die Universität ein Heerd von Atheisten sei und die Jugend nichts mehr tauge. Der „Monde" sucht die Tragweite der gestrigen Kundgebung abzuschwächen und behauptet, nicht 30—40,000 Leidtragende, sondern höchstens 5—6000 seien der Leiche gefolgt.

Türkei und Donaufürstenthümer.

In der Presse wird zur Zeit vielfach die Frage aufgeworfen, ob im weiteren Verlauf der orientalischen Angelegenheiten nicht die Mächte in die Lage kommen könnten, von dem sogenannten Meerengenvertrag des Jahres 1856 Gebrauch zu machen. Derselbe lautet:

„Artikel 1. Se. Majestät der Sultan erklärt seinerseits, daß er fest entschlossen ist, in Zukunft den unveränderlichen Grundsatz, der als alte Bestimmung des Reiches aufgestellt wurde, festzuhalten, daß es nämlich jederzeit den Kriegsschiffen der fremden Mächte untersagt bleibt, in die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus hineinzufahren und daß, so lange die Pforte sich in Frieden befindet, Se. Majestät kein fremdes Kriegsschiff in den genannten Meerengen dulden wird.

Ihre Majestäten, der Kaiser der Franzosen, der Kaiser von Oesterreich, die Königin von Großbritannien und Irland, der König von Preußen, der Kaiser aller Reussen, der König von Sardinien verpflichten sich andererseits, diese Entschließung des Sultans zu achten und sich dem vorstehend ausgedrückten Grundsatz gemäß zu verhalten.

Artikel 2. Der Sultan behält sich wie bisher vor, leichten Kriegsfahrzeugen, die, wie gebräuchlich, zu dem Dienste der Vertreter befreundeter Mächte verwendet werden, Passage-Fermans zu ertheilen."

Sind erst die Insurgenten als „kriegführende Macht" anerkannt, so könnte der Fall eintreten, daß, da sich die Pforte nicht mehr im Frieden befindet, die Haltung der mohamedanischen Bevölkerung in Konstantinopel einen nachdrücklicheren Schutz des diplomatischen Corps und der dort lebenden Christen nöthig machen könnte, als die kleineren Stationsschiffe zu gewähren vermögen, und die vor den Dardanellen befindlichen Geschwader im Nothfalle den Eintritt in das Marmarameer und den Bosporus erzwingen müßten. Daß der Vertrag auf der „Berliner Konferenz" zur Sprache gebracht ist, scheint festzustehen, doch sollen die betreffenden Abmachungen nicht in dem Gortschakoff'schen Memorandum, sondern in einem noch geheim gehaltenen Dokument formulirt sein. Dieses Dokument soll im Ganzen aus drei Punktationen oder Protokollen bestehen, von denen eines eben den Meerengen-Vertrag betrifft, die anderen die Garantiefrage und den Fall des Scheiterns der Pazifikations-Bestrebungen erörtern.

Allseitig wird bestätigt, daß England den Beitritt zu den berliner Konferenzbeschlüssen abgelehnt hat. Das hat, sagt die „K. Ztg.", vielleicht deswegen Bedeutung, weil Englands Ablehnung auf die Türkei zurückwirken könnte, wenn die fünf Mächte die bezügliche Aufforderung an sie richten, und die englische Presse keine Anstrengungen scheuen wird, die negative Haltung Englands zu rechtfertigen. Man sollte aber in Konstantinopel bedenken, daß England für die Türkei keinen Krieg mehr führen wird. Käme es in Folge der Ablehnung der Türkei zu einer europäischen Konferenz, würden Rußland und Frankreich am wenigsten Einwendungen dagegen haben. Die Türkei jedoch würde schwerlich gut dabei fahren.

Was den Aufstand betrifft, so ist nach neueren Nachrichten ganz Bulgarien unterminirt, und es ist nur Zufall, wenn nicht bereits allenthalben die gesetzliche Ordnung über den Haufen geworfen ist. Die Insurrektion nähert sich bereits dem Zentrum des Landes. Das Terrain bietet der regulären Armee die größten Schwierigkeiten, namentlich für die Entfaltung von Kavallerie und Artillerie. Dazu kommt, daß eine andere Eventualität von höchster Bedenklichkeit am Horizonte auftaucht. Die türkische Armee bei Nisch kann durch die bulgarische Insurrektion in eine kritische Lage gerathen. Sie wird in südwestlicher wie nordwestlicher Richtung von bedeutenden Insurgentenhaufen flankirt, während sie im Norden gleichfalls gefährdet erscheint. Höchst traurige Erfahrungen werden mit der Zerstörungswuth der bulgarischen Insurgenten gemacht, welche überall die Dörfer in Brand stecken. In der Nähe von Sophia sind, nach türkischen Berichten, 25 Dörfer in Flammen aufgegangen. Die Familien werden ins Gebirge abgeführt und die Männer ergreifen die Waffen. Zu dem am 19. d. M. stattgefundenen feierlichen Leichenbegängniß der ermordeten Konsuln von Deutschland und Frankreich in Salonichi war vorher das Zeremoniel von den deutschen und französischen Delegirten mit der türkischen Behörde und den fremden Kriegsschiffs-Kommandanten festgestellt worden. Dem militärischen Ehrengeleit von deutschen und französischen Offizieren und Marinetruppen schlossen sich die türkischen Militär- und Zivilbehörden, sowie Offiziere und Mannschaften von sämmtlichen fremden Kriegsschiffen an, die auf der Rhede von Salonichi liegen. Die Ruhe wurde während der Feierlichkeit nirgends gestört.

Vom Landtage.

9. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 20. Mai, 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Achenbach, Geheimräthe Bahlmann, Delacroix, Schallehn, v. Brauchitsch u. A.

Die Gesetzentwürfe betreffend 1) die Ablösung der den Kirchen, Pfarren, Küstereien und Schulen zustehenden Holzabgaben im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden und in den zum Regierungsbezirk Kassel gehörigen vormals großherzoglich hessischen Gebietstheilen; 2) die Beseitigung einzelner kirchlichen Abgaben und Leistungen für Schul-, Kommunal- und Armenzwecke werden in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung angenommen. Zwar hat die Kommission, welche den zweiten der beiden Entwürfe

---

den Löwenantheil am Erfolge dieser Operette für sich beanspruchen. Der musikalische Putz und Besatz zu dieser Posse ist geschickt gemacht, nicht zu breit und auch nicht zu tief, wie es die Umstände bei einem so überaus fruchtbaren Komponisten mit sich bringen, der fortlaufenden Bedarf mit seiner Muse kontraktlich zu decken hat.

Was die Aufführung am Sonnabend betrifft, so ist vor allem der Ritter Blaubart des Herrn Stephan auf's anerkennendste hervorzuheben. Herr Stephan zählt nun bereits ein Jahr zu den Günstlingen unseres Publikums und alle guten Eigenschaften, die diesem Künstler nachzurühmen sind, vereinigen sich hier zu einem Gesammteindrucke, der den Blaubart als seine Glanzleistung erscheinen läßt, Stimme, Spiel, Figur und Maske passen voll und ganz zu diesem Ritter. Auch Herr Schulenburg als König Bobêche gab ein Genrebild reich an drastischen Zügen und ergötzlich für den Zuhörer. Herr Köhler als Schäfer und Prinz Saphir fand sich auf's gewandteste mit seiner Rolle ab und demselben Ziele strebten die Herren Krägel und Herr als Alchimist Popolani und Graf Oscar nach. Als Boulotte, Rosenjungfer und nachherige sechste Gemahlin Ritter Blaubarts' debütirte Frl. Reissig. Im Spiele weder durch Mängel noch durch Vorzüge gerade hervortretend, stimmlich vielleicht den Abend etwas indisponirt, wird ja die Folge zeigen, ob und in wie weit Frl. Reissig eine Stütze der Operette genannt werden kann, eine gefällige äußere Erscheinung dürfte ihr jedenfalls die Wege dazu ebnen. Frl. Ormay gab die Prinzessin Hermia (viel läßt sich aus der Rolle nicht machen) und Frau John war in Maske und Geberden die würdige Gemahlin Klementine des Königs Bobêche. Die Chöre lösten ihre leichte Aufgabe zur Zufriedenheit; kleine Unsicherheiten bei den Wechselgesängen der verblichenen Gemahlinen im dritten Akte waren der übliche Tribut erster Aufführungen. Herr Kapellmeister Häßler leitete mit Umsicht und Energie das Orchester. Das Haus lohnte namentlich die Herren Stephan und Schulenburg des öfteren mit Beifall.
— g.

Interims-Stadttheater.

(Direktion Haack und Remath.)

Die in der letzten Zeit mehrfach genannte Posse „Bummelfritze" von Jacobsohn und Wilken ging gestern vor dicht gefülltem Hause zum ersten Male in Szene. Nichts ist bekanntlich schwerer, als Bühnenstücken eine längere oder kürzere Lebensdauer zu prognostiziren; aber nach der überaus freundlichen Aufnahme, welche diese Arbeit gestern gefunden hat, neigen wir zu der Ansicht, daß hier die noch immer „zugkräftige" „Reise durch Berlin in 80 Stunden" eine Rivalin erhalten dürfte. Die Vorzüge bestehen in der geschickten Mischung burlesker und ernster Elemente, einem reichen Fonds von guten und weniger guten Witzen und durchgängig sehr gelungenen Couplets.

Die Herren Jacobsohn und Wilken nennen das Stück „komisches Familiengemälde;" sie wollen also andeuten, daß sie sich nicht ganz auf den Boden des absoluten Blödsinns, die sonst übliche Basis der berliner Lokalposse, gestellt haben. In der That ist das Ganze etwa im Styl von „Mein Leopold" gehalten, und in dieser Richtung allein liegt nach der Meinung Vernünftiger die mögliche Wiedergeburt der Posse. Die ersten Bilder erinnern sogar lebhaft an das genannte Volksstück. Der wohlhabende Tischler Rohrmann, eine durchaus biedere und gemüthliche Seele, liebt seinen Sohn Fritz, der wie Leopold Referendarius ist, mehr, als nach Ansicht Verschiedener, auch seiner Mutter Thekla, die demungeachtet in dieser Beziehung mit ihrem Manne übereinstimmt, seiner Erziehung zuträglich war. Fritz gilt als Bummelfritze, aber er ist bedeutend besser als Leopold geartet. Er trinkt zwar eine anständige Menge Bier und küßt gern, plötzlich aber erkennt er, daß seine Cousine Sophie seine beste andere Hälfte werden müßte, und von diesem Augenblicke an gewinnt er in den Augen des Publikums bedeutend.

Hiermit schließt die erste Hälfte des Stücks, es beginnt eine zweite Handlung — nach dem dramatischen Canon nicht zu rechtfertigen, aber bei einer so weitherzigen Form wie die Posse nicht weiter zu diskutiren. Der Vater Sophie's, der etwas starre Tapezier Stahlberg, wird durch einen Lump und den Leichtsinn einer Verwandten in der öffentlichen Meinung verdächtigt, eine Lästerzunge wie Tante Lämmchen thut das Uebrige, um den Zwist in beide Familien zu tragen und scheinbar unheilbar zu machen. Fritz stöbert dem Ursprung jener Verläumdungen nach und Vater Rohrmann tritt öffentlich für den Verunglimpften ein, wodurch er sich zugleich bei seiner Frau in Respekt setzt. Endlich wird eine schmerzlich gesuchte Quittung, die Stahlbergs Ehre wieder herzustellen vermag, im Hute Rohrmanns gefunden und so schließt die Komödie in Liebe und Freundschaft. Einzelne Momente sind sehr originell erfunden und ausgeführt, und das nicht Neue nimmt man des Uebrigen wegen gern in Kauf.

Die Aufführung verdient in allen Theilen unbedingtes Lob. Das Ensemble war ganz vorzüglich, und von den einzelnen Darstellern machten sich in erster Reihe Hr. Grosser (Tischler Rohrmann) und Frau Weckes (Thekla) verdient. Im Zuschauerraum hat sich wahrscheinlich Niemand befunden, der sich an der sorgfältigen Charakteristik, an dem gemüthlichen Humor dieser beiden Gestalten nicht herzlich erfreut hätte. Trotz gewisser Differenzpunkte repräsentirten Beide doch eine unzweifelhaft glückliche Ehe — die Art ihrer Freude bei der Erklärung des Sohnes, seine Cousine heirathen zu wollen, gab u. A. dafür den besten Beweis. Herr Fritze spielte den „Bummelfritze" recht ansprechend und Frl. Ebert machte aus dem Hausgeist Guste — nebenbei gesagt die am flüchtigsten gezeichnete Figur — was man eben als gewandte Soubrette daraus machen kann. Recht brav war (obwohl indisponirt) Herr Zilzer als Stahlberg. Frl. Schäffer entwickelte als Tante Lämmchen die erforderliche Zungenfertigkeit und Frl. Stein fand sich mit der nicht eben bedeutenden Rolle der Sophie zufriedenstellend ab. Die undankbarste Rolle hatte Herr Pfundt (Zöllner), die der Künstler mit Anstand darstellte.

Das Haus gab oft wiederholte Beweise seiner Theilnahme und Zufriedenheit, und zeichnete namentlich die Couplets durch stürmischen Beifall aus.
E.

durchberathen hat, in § 2 die Wiederherstellung der Regierungsvorlage vorgeschlagen und damit sich für die Beibehaltung der Abgaben von kirchlichen Begräbnissen entschieden, für welche auch von dem Tribunalpräsidenten v. Goßler und dem Regierungskommissar Geh. Rath Bahlmann aus Zweckmäßigkeitsgründen und mit Rücksicht auf die finanzielle Tragweite einer Aufhebung der Abgaben von kirchlichen Begräbnissen eingetreten wird, während von Kleist-Retzow mit großer Lebhaftigkeit die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vertritt, welche eine einfache Konsequenz des Zivilstandsgesetzes und eine bloße Forderung der Gerechtigkeit seien, indem die Schulen bei Begräbnissen fast nirgends mehr Dienste leisten. Die Zählung ergiebt 36 Stimmen gegen und 35 für den Vorschlag der Kommission. Derselbe wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 38 gegen 34 Stimmen verworfen, so daß es bei dem Wortlaute der Abgeordnetenhaus-Fassung verbleibt.

Es folgt der Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in den Grafschaften Wernigerode und Stolberg. In der Generaldiskussion erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Dr. Dernburg: Das Gesetz vom 13. Dez. 1872 hatte im § 181 die Einführung der Kreisordnung in den Grafschaften Wernigerode und Stolberg einem besonderen Gesetze vorbehalten. Die Staatsregierung ist in Folge dessen in Unterhandlungen mit dem Grafen zu Stolberg eingetreten und ist dieser ihr zugleich mit der Erklärung entgegen gekommen, daß er zu jedem Verzichte bereit sei, der zum Wohle des Landes erforderlich sei, aber seiner Familie schuldig sei, nicht jede Mitwirkung bei der Wahl der Beamten aufzugeben. Dieses Desiderat wurde von der Regierung für billig erachtet und ist daraufhin mit dem Grafen zu Stolberg ein Vertrag abgeschlossen, der dem in der vorigen Session vorgelegten Gesetze zu Grunde lag, das im Abgeordnetenhause zu Ungunsten der gräflich Stolbergschen Rechte wesentlich amendirt wurde und scheiterte, weil eine Einigung zwischen beiden Häusern des Landtages nicht zu erreichen war. Die Regierung legte nun in dieser einen neuen Entwurf vor in dem wieder das Abgeordnetenhaus das dem Grafen gewährte Recht strich, einen Vertreter in den Kreisausschuß zu wählen. Dieser so amendirte Entwurf ist der uns jetzt vorliegende. Die Kommission war nun nicht so sehr, wie das Abgeordnetenhaus, der Meinung, daß die Bewohner der Grafschaft wegen der ihnen zu Theil gewordenen Regierung unglücklich sind, wenn sie auch nicht in allen Punkten glücklich sind, namentlich nicht in der Wahl ihrer Vertreter. (Heiterkeit.) Wir glaubten aber für den, wenn auch amendirten Entwurf eintreten zu müssen, weil bei den gegenwärtigen Verhältnissen die Einführung der Kreisordnung ein erhebliches Bedürfniß ist und der Wunsch, dem Grafen Stolberg mehr Rechte zu erhalten, keine Aussicht auf Erfolg hat. Der Vertrag der Regierung mit dem Grafen legt uns auch keinen Zwang in dieser Richtung auf; nicht er, sondern der § 189 der Kreisordnung ist die Grundlage unserer Beschlüsse.

Domdechant v. Witzleben: Der vorliegende Entwurf bezweckt, die gräflich Stolberg'schen Landeshoheits- und Grundherrlichkeitsrechte im Wesentlichen umzugestalten oder ganz zu beseitigen. Dies ist nach zwei Richtungen hin nicht unbedenklich. Daß in einem konstitutionellen Staate der Liberalismus eine Partei, welche die Fortentwickelung des historisch Gewordenen und die Erhaltung alles Lebensfähigen in demselben fordert, in der Minorität zu erhalten sucht, ist begreiflich. Verderblich aber ist es, wenn man eine solche konservative Partei ganz mundtodt zu machen oder zu vernichten sucht. Dies muß aber über kurz oder lang geschehen, wenn man den Adel der Geburt und des Besitzes aller seiner politischen Vorrechte zu berauben trachtet. Diese Grundsätze sind nicht einmal im Jahre 1848 zur unbedingten Anerkennung gelangt, und der vorliegende Entwurf läßt sich eigentlich nur mit der radikalen Aufhebung der gräflich Stolberg'schen Gerechtsame in Parallele stellen, welche bei der Einverleibung der Grafschaften in das Königreich Westfalen stattfand. Wer darüber noch in Zweifel sein konnte, der wird durch die Verhandlungen im anderen Hause genügend belehrt worden sein, worüber die historischen Vorrechte des hohen Adels mit einem Hohn und einer Verachtung gesprochen worden, die mich und viele von uns aufs Tiefste verletzt. Wir können dieser Empfindung nicht besser Ausdruck geben, als wenn wir gegen das Gesetz stimmen.

Regierungskommissar Geheimrath v. Brauchitsch: Die Staatsregierung war sich bewußt, daß sie möglichst die begründeten Rechte der Grafen Stolberg zu achten habe: sie konnte aber auch nicht verkennen, daß die Bewohner der Grafschaft Unterthanen Sr. Majestät seien und ihre Ansprüche auf gleiche Behandlung mit den übrigen Bewohnern der Monarchie den gräflichen Rechten entgegentreten. Sie kann den mit den Grafen abgeschlossenen Rezessen deshalb nicht die Bedeutung beilegen, wie der Vorredner; denn sie erachtet eine baldige Regelung der Verhältnisse für dringend nothwendig. Die vom Grafen ernannten Schulzen haben schon jetzt keine rechte Autorität mehr, weil die Bevölkerung demnächst andere selbst zu wählen erwartet. Dem Grafen mehr Rechte zu belassen, als der Gesetzentwurf es thut, war der Regierung in Folge der entschiedenen Haltung des Abgeordnetenhauses nicht möglich, der Graf wünschte auch nur, daß ihm eine Mitwirkung hinsichtlich der Ernennung von Kreisbeamten gelassen werde. In dieser Richtung giebt ihm der Entwurf nicht unwesentliche Rechte. Auch der Graf selbst ist von der Nothwendigkeit des wesentlichen Inhalts der Vorlage überzeugt. Die Regierung hofft dadurch gleichzeitig die in der Grafschaft herrschende Mißstimmung zu beseitigen, die wohl dadurch hervorgerufen worden ist, weil die Bevölkerung, trotz der ihr von den Grafen erwiesenen vielfachen Wohlthaten, des Bewußtseins entbehrte, gleich den übrigen preußischen Unterthanen behandelt zu werden.

v. Knebel-Döberitz tritt dem Gesetzentwurfe aus dem prinziellen Grunde entgegen, daß wohlerworbene Privatrechte nicht durch öffentliche Rechtsakte ohne Zustimmung des Berechtigten beseitigt werden könnten. Eine solche Zustimmung sei nichts weniger als nachgewiesen, § 181 der Kreisordnung mache sie nicht entbehrlich, denn er erhalte keinerlei Zwang zur Einführung der Kreisordnung.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die endliche Regelung der gräfl. Stolbergschen Verhältnisse lag im Interesse nicht nur der Regierung und der Stolbergschen Bevölkerung, sondern ebenso des Grafen selbst. Die Regierung ist sich entschieden bewußt, daß sie Nichts versäumt hat, daß sie das ernsthafte Bestreben gehabt hat, den Grafen in seinen Ehrenrechten zu erhalten. Und wenn ich auch nicht zu einer positiven Erklärung ermächtigt bin, so glaube ich doch, mich keiner Täuschung hinzugeben, wenn ich behaupte, daß der Graf es vorziehen würde, jetzt dieses Gesetz angenommen, als durch eine Ablehnung weiter aussichtslose Verhandlungen fortgeführt zu sehen.

Oberbürgermeister Becker (Dortmund) erklärt sich ebenfalls für die Vorlage, und hofft, daß durch die Einführung der Kreisordnung gerade jenes Mißbehagen gegen die Grafen Stolberg, von dem der Kommissar gesprochen, beseitigt werden werde. Dasselbe sei übrigens weniger der gräflichen Regierung, als den pietistischen Elementen zuzuschreiben, die sich mit Vorliebe in Wernigerode niedergelassen und die meisten Unterschriften zu der bekannten Kundgebung für die „Kreuzzeitung“ und gegen den Fürsten Bismarck geliefert haben. Die rege Betheiligung des regierenden Grafen am öffentlichen Leben und die Anerkennung, welche diese Thätigkeit gefunden, zeige seinen Nachkommen und dem gesammten hohen Adel den Weg, den heute die Aristokratie einzuschlagen hat, wenn sie sich den Einfluß erhalten will, der ihr vermöge ihres Grundbesitzes gebührt.

Baron v. Senfft-Pilsach: Ich erinnere an die Zusagen, die uns einst vor Jahren hier gemacht wurden, daß man sich mit den Reichsunmittelbaren in gütlicher Weise einigen werde. Damit ist seiner Zeit auch — und wie ich meine — mit gutem Erfolge begonnen worden, ich habe wenigstens nicht gehört, daß die Verhandlungen jemals gescheitert wären. Die Herren mögen Schwierigkeiten gemacht haben — das war aber höchst achtbar von ihnen, denn wer nicht die ihm von seinen Altvordern überkommene Familienordnung zu erhalten bestrebt ist, den muß ich aufs Tiefste beklagen. Sie mögen nicht alle meiner Meinung sein, m. H., aber hübsch finde ich das nicht! Ich werde gegen das Gesetz stimmen.

Nachdem der Referent noch einmal versichert, daß die Annahme des Gesetzes die einzige Aussicht zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß der Sache biete, auch einen Eingriff in Gerechtsame privatrechtlicher Natur gar nicht enthalte, wird die Generaldiskussion geschlossen und in der darauf folgenden Spezialdebatte zunächst § 1 in namentlicher Abstimmung mit 54 gegen 37 Stimmen angenommen; mit derselben Mehrheit hierauf auch die übrigen Paragraphen und das ganze Gesetz.

Hieran schließt sich die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte des Staates an Eisenbahnen auf das deutsche Reich.

Graf zur Lippe glaubt wiederholt darauf aufmerksam machen zu müssen, daß eine Uebertragung der Eisenbahnen an das Reich nur dann Aussicht auf günstige Erfolge haben könne, wenn sämmtliche Bundesstaaten sich dazu entschlössen. Dies zu erreichen, fehle es der Reichsregierung an jedem Mittel. Dazu komme, daß die Kosten der Reichs- und Staatsbahnen direkt den Steuerzahlern zur Last fallen, Privatbahnen durchaus nicht, und die letzteren schon aus diesem Grunde nicht ganz von der Hand zu weisen seien. Sei die Uebertragung einmal erfolgt, so sei es eine Täuschung zu hoffen, daß der preußische Staat noch künftig Lokalbahnen zu bauen unternehmen würde. Die Beaufsichtigung der Bahnen werde keineswegs durch den eingeschlagenen Weg erleichtert, vielmehr trete das Reichseisenbahnamt einfach an die Stelle des preußischen Handelsministers — sonst bleibe Alles beim Alten. Oder der Erfolg sei der, daß der preußische Handelsminister wegen der ihm fortdauernd obliegenden Beaufsichtigung der künftig zu bauenden preußischen Staatsbahnen in Opposition gegen die Reichsregierung treten werde, was die größten Unzuträglichkeiten erzeugen müßte. Es sei ein Irrthum, zu glauben, daß nach Annahme der Vorlage, nach vertrauensvoller Ermächtigung der Regierung, die vielfäch geäußerte reservatio mentalis noch zulässig und man dann noch in seinen Entschließungen frei sei. Nachher werde es sich nicht mehr um das Prinzip, sondern nur um den Preis handeln. Nicht aus Mißtrauen zu den Ministern, nein, nur aus Mißtrauen in die Sache müsse er gegen die Vorlage stimmen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Es hat mir die Ansicht durchaus fern gelegen, daß der Vorredner sich bei seinem Votum von anderen als rein sachlichen Motiven leiten ließe; trotz seiner heutigen Ausführungen aber kann ich mein früheres Urtheil über ihn nur aufrecht erhalten, seine Schlußworte sind nicht in Uebereinstimmung mit seinen früher geäußerten Gründen. Früher bestimmte ihn der Umstand, daß durch den Uebergang der Staatsbahnen die finanziellen Interessen der Einzelstaaten schwer geschädigt werden könnten, heute empfiehlt er den Uebergang, wenn er nur von sämmtlichen Bundesstaaten unterstützt werde. Es wird immer gefragt, warum geht denn Preußen zuerst einseitig vor, warum überläßt es dies nicht dem Reiche? Ich habe diese Frage schon zu verschiedenen Malen beantwortet. Wir sind im Begriffe unser eigenes Eisenbahnsystem weiter auszudehnen. Dieser Verstärkung steht auf der anderen Seite das Bestreben des Reiches gegenüber, ein wirksames Reichs-Eisenbahngesetz zu schaffen. Natürlich kommt es darauf an, wie man sich dieses Gesetz denkt. Aber gerade hierin liegt die unendliche Schwierigkeit der Sache. Man muß auf den Weg gelangen, der, ich wiederhole es, die Volksstimme ist, und dem Reiche direkt eine starke Aufsicht über die Eisenbahnen zuwendet. Gerade vom Standpunkte der preußischen Volksvertretung, aber halte ich eine solche dann für sehr bedenklich, wenn der Einzelstaat sich in seinem Eisenbahnbesitze erhält. Dann liegt einmal der Schwerpunkt beim Reiche, und ein Konflikt ist unvermeidlich. Denn das Reich würde dann thatsächlich auch über die Finanzen der Bahnen schalten. Es wird also die Frage zu erörtern sein, ob es nicht möglich ist, daß neben der Reichsaufsicht auch eine Aufsicht der Einzelstaaten bestehe und das Reich vielleicht erst in zweiter Linie eintrete. Einen solchen Zustand halte ich nach meinen Erfahrungen für positiv unmöglich. Jetzt schon hat das Reichseisenbahnamt die Befugniß direkt und unmittelbar einzugreifen, diese Befugniß wird es nie und nimmermehr aufgeben. Ist dies richtig, so wird bei der Fortdauer der Aufsicht der Einzelstaaten ein Resultat nicht zu gewinnen sein. Es muß dahin kommen, daß das Reich die Aufsicht über die Eisenbahnen direkt und unmittelbar bekommt, daß das künftige Reichseisenbahngesetz sehr einschneidende Vorschriften in dieser Richtung enthält. Damit werden auch die Gegner dieses Gesetzes einverstanden sein. Liegt es aber denn im preußischen Interesse, sich den Besitz seiner Bahnen zu erhalten, und nicht vielmehr durch Beseitigung dieses Steins des Anstoßes durch Uebertragung seiner Bahnen, dem Reiche seine Aufgabe zu erleichtern? Der Vorredner befindet sich jedenfalls im Irrthum über die Intentionen der Vorlage, insofern er glaubt, daß in Zukunft der preußische Handelsminister, neben dem Reiche, die preußischen Privatbahnen beaufsichtigen werde. Auch diese Aufsichtsrechte des preußischen Staats werden auf das Reich übergehen. Wäre es anders, so wäre das allerdings ein unleidlicher Zustand. Das liegt nicht entfernt in der Absicht der Staatsregierung, mit dieser Vorlage eine Pression auf das Reich oder irgend Jemand auszuüben. Sie hatte aber das Bedürfniß, sich in der erbetenen Ermächtigung zur Uebertragung der Bahnen einen Rückhalt für ihre künftigen Unterhandlungen zu sichern. Sie ist aber allerdings auch der Meinung, daß, wer dieser Vorlage zustimmt, auch damit dem Prinzipe derselben seine Zustimmung giebt.

Graf v. Zieten-Schwerin kann dem unbedingten Lobe, welches der Reichskanzler bei der ersten Berathung der Vorlage der Reichspost gezollt, nicht beistimmen, denn trotz vielfacher Remonstrationen sind zahlreiche Poststationen eingegangen, oder durch bloße Post-Agenturen ersetzt worden, welche die Briefe nur einmal täglich, und zwar so nach den Stationen befördern, daß z. B. ein Brief von einem Orte des ruppiner Kreises nach dem anderen durchschnittlich 3 Tage braucht. (Hört!) Etwas günstiger ist die Postverbindung zwischen der Stadt Ruppin selbst und einem benachbarten Orte Reglin, welche durch zwei etatsmäßige Reichsposthunde aufrecht erhalten wird. (Große Heterkeit) Dieselben haben freilich neulich den Ernst ihres Amtes unf die Post außer Acht gelassen, und haben in dem Walde, den sie passiren mußten, Jagd gemacht. (Heiterkeit.) Warum haben unsere Beschwerden bei der Reichspostverwaltung keinen Erfolg? Weil unsere Gegend zu arm ist: „sie bringt dem deutschen Reiche nichts ein, und darum kann auch das Reich nichts für sie thun! (Zustimmung rechts.) Treten Sie unsere Bahnen dem Reiche ab, und dann sehen Sie zu, wie Sie für die armen Landestheile noch Bahnen erhalten werden. Wir werden dieselbe Antwort bekommen, welche uns heute die Reichspostverwaltung ertheilt. (Beifall rechts.)

v. Knebel-Döberitz ist zwar ein eifriger Anhänger des Staatsbahnsystems und würde dem Erwerbe sämmtlicher Privatbahnen und der mit diesem Schritte zu erzielenden Beseitigung alles „Schwindels“ gern zustimmen, zwischen Staats- und Reichsbahnen sei aber ein prinzipieller Unterschied, denn Reichseisenbahnen haben, heiße, sich von Badensern, Baiern und Württembergern regieren lassen, und soweit gehe sein nationales Bewußtsein und sein nationales Verständniß noch nicht.

Baron v. Senfft-Pilsach: Meine Herren, ich werde Ihnen sagen, was der Erfolg dieses Gesetzes sein wird. Die Matadore der Börse werden dabei Millionen verdienen — und wenn Sie das wollen, so stimmen Sie dem Gesetze zu.

Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen. In der Spezialdebatte über § 1 ergreift zunächst dagegen das Wort Stadtrath Hausmann (Brandenburg), der die Vorlage einen wirthschaftlichen und politischen Fehler nennt, weil die dadurch hervorgerufene Unsicherheit bereits heute auf den Privatbahnen lähmend wirkt, und weil die voraussichtlichen Folgen des Gesetzes schon heute die übrigen Bundesstaaten über das Schicksal ihrer eigenen Bahnen beunruhigen — und nicht mit Unrecht, denn die Situation erinnert lebhaft an die Worte des sterbenden Valentin in Goethe's „Faust“: „Erst fingest Du mit einem an, dann kommen ihrer mehre dran!“ Der Redner schließt mit einer Erwiderung auf die in der ersten Lesung vom Ministerpräsidenten hinsichtlich der Direktionen der Privatbahnen gemachten Bemerkungen. Ich bin, so bemerkt er, seit 20 Jahren Mitglied der Direktion der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft; ich habe während dieser Zeit nie Gehalt oder Tantieme erhalten noch verlangt, und nur eine Enschädigung von wenigen Hundert Thalern für Dienstreisen bezogen. In derselben Lage befinden sich noch zwei andere meiner Kollegen, und die vier salarirten Mitglieder der Direktion beziehen nur ein ihrer Thätigkeit entsprechendes Gehalt. Ich muß daher in meinem und meiner speziellen Kollegen Namen, sowie in dem vieler anderer mir bekannten Direktionsmitglieder, den vom Fürsten Bismarck beliebten Vergleich unseres Einkommens mit Botschaftergehältern entschieden zurückweisen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Ich muß nur auf eine Bemerkung des Vorredners zurückkommen, die mich in Erstaunen gesetzt hat, daß nämlich der Eisenbahnbau, namentlich der Privatbahnen, durch diese Vorlage, wenn ich recht verstanden habe, ins Stocken gerathen werde. Ich glaube wirklich, wenn der Vorredner sein Urtheil noch einmal prüft, wird er mir zugeben, daß diese Vorlage damit nicht entfernt in Zusammenhang gebracht werden kann. Nach den Erfahrungen, die ich gewonnen habe, steht diese Vorlage nicht im Geringsten im Zusammenhange mit den Landeskalamitäten.

Als Freund der Vorlage macht schließlich Oberbürgermeister Becker (Dortmund) darauf aufmerksam, daß ein Verwerfen des Gesetzes alle weiteren Verhandlungen der Staatsregierung mit den Reichsbehörden abschneiden müsse. Zu einem solchen Resultate liege aber um so weniger Veranlassung vor, als die deutsche Politik unserer Regierung sich bisher durchaus bewährt habe, und die Freunde des Reiches es nicht unbeachtet lassen dürften, daß alle preußischen und außerpreußischen Partikularisten sich entschieden ablehnend verhielten.

Graf Brühl versichert, er sei ein treuer und aufrichtiger Freund des deutschen Reiches (Heiterkeit links) und werde darum gegen ein Gesetz stimmen, das Uneinigkeit zwischen den deutschen Fürsten und Staaten hervorrufen müsse. — (Die beiden Paragraphen des Gesetzes werden genehmigt und hierauf das Gesetz im Ganzen in namentlicher Abstimmung mit 60 gegen 31 Stimmen angenommen.)

Das Haus vertagt sich hierauf um 3¾ Uhr bis Montag 11 Uhr. (Gesetz, betreffend die schlesischen Lehne, Diözesangesetz, Synodalordnung.)

Parlamentarische Nachrichten.

* In der Sitzung der Justiz-Kommission des Reichstages vom 19. d. beschäftigte sich dieselbe mit dem Titel des Gerichtsverfassungs-Gesetzes über die Schwurgerichte. Den § 59a., welcher die Preßvergehen den Schwurgerichten zuweist, beantragte der Abg. Schöning zu streichen und diese Vergehen gleich den anderen den Strafkammern zu belassen. Dieser Antrag wurde von der Kommission abgelehnt, dagegen ein vom Abg. Wolffson gestellter Antrag mit 21 gegen 7 Stimmen angenommen, wonach für alle Handlungen, deren Strafbarkeit auf dem Inhalt einer Druckschrift beruht, mit Ausnahme der Beleidigungen, deren Verfolgung auf den Antrag des Beleidigten oder seiner Angehörigen geschieht, die Schwurgerichte zuständig sein sollen. Nach diesem neuesten Beschlusse der Justizkommission fallen also speziell in Beziehung auf die durch die Presse begangenen Beleidigungen nur die Majestätsbeleidigungen und die Beleidigungen gegen eine gesetzgebende Versammlung des Reiches oder eines Bundesstaates oder gegen eine andere politische Körperschaft unter die Zuständigkeit der Schwurgerichte. Ferner sind im Allgemeinen für Preßvergehen, welche nicht durch den Inhalt einer Druckschrift veranlaßt sind, z. B. durch Verbreitung unsittlicher Abbildungen, gleichwie für andere Vergehen, die Strafkammern der Landgerichte zuständig. — Die Bestimmung der Bundes-Vorlage, daß bei einer Anzahl Verbrechen — Widerstand gegen die Staatsgewalt, Unzucht, Diebstahl, Hehlerei, Betrug, Urkundenfälschung — auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Verhandlung und Entscheidung anstatt den Schwurgerichten der Strafkammer als dem erkennenden Gerichte überwiesen werden können, war in erster Lesung verworfen und dafür die Bestimmung getroffen worden, daß jene Verbrechen bedingungslos von den großen Schöffengerichten abgeurtheilt werden sollen. Außerdem war noch eine Anzahl anderer Verbrechen den großen Schöffengerichten überwiesen worden. Nachdem nun die großen Schöffen in zweiter Lesung abgelehnt worden, gehen diese Verbrechen, mit Ausnahme der Verbrechen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Urkundenfälschung auf die Landgerichte über.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Mai.

r. Zur Vorfeier des 50jährigen Dienst-Jubiläums des kommandirenden Generals v. Kirchbach wurden heute Abends 7¼ Uhr dem Jubilar durch den Sängerchor des kgl. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums und alsdann durch den allgemeinen Männergesangverein Gesangständchen gebracht. Die Sänger des kgl. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums, dem der Herr General stets eine große Theilnahme bewiesen hat, ersuchten durch eine Deputation denselben, ihm als Beweis ihrer Hochachtung und Verehrung einige Lieder vortragen zu dürfen, und sangen alsdann unter Leitung des Gymnasiallehrers Schmidt den Choral: „Nun danket Alle Gott“, die „Wacht am Rhein“ und ein speziell zu diesem Behufe gedichtetes Lied: „Hurrah, erhebt den Jubelsang.“ Alsdann sang der allgemeine Männergesangverein einen Psalm und die Lieder: „Das deutsche Schwert“ mit Orchesterbegleitung und „Hurrah, Germania.“ An diese Gesangsständchen schloß sich eine Abendmusik aller Musikchöre der Garnison und ein großer Zapfenstreich. — Das Jubiläum selbst findet morgen, am 23. d. M., nach folgendem Program statt:

Morgens 8 Uhr: Musik ausgeführt durch das Musikchor des 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiments No. 46 dessen Chef Sr. Exellenz ist und durch das hieher geschickte Trompeterchor des Westpreußischen Kürassier-Regiments Nro. 5. Von 9 Uhr ab werden empfangen: der General der Infanterie v. Wrangel, welcher im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen erscheint; Major v. Ehrenstein, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Sachsen im Auftrage Allerhöchst desselben; Offiziere und Beamte des Generalkommandos; das Offiziercorps des Regiments Sr. Exellenz; eine Deputation des Regiments No. 66 aus Magdeburg; sämmtliche General- und Regiments-Kommandeure des 5. Armeecorps, sowie die Stabsoffiziere der Garnison Posen. Von 10 Uhr ab Empfang der Civilbehörden, Vereine 2c., welche die Absicht haben, Sr. Exellenz ihren Glückwunsch darzubringen. Um 12 Uhr Mittags Parade des 1. niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 46. Um 3 Uhr Nachmittags Festdiner im Lambert'schen Saale. — Abends 8 Uhr Soiree bei Ihrer Exzellenz der Frau Generalin v. Kirchbach, wobei die dem Hause nahestehenden Familien Gelegenheit haben werden ihre Glückwünsche auszusprechen. — Am 24. Mai, Nachmittags 4 Uhr, Diner bei Sr. Exzellenz dem kommandirenden General. — Wir fügen noch hinzu, daß der Landwehrverein am Dienstage 8 Uhr Abends dem Jubilar einen Fackelzug darbringen wird.

r. Von dem kommandirenden General v. Kirchbach sind bereits mehrmals Büsten angefertigt worden, so unter Anderem durch unseren talentvollen Landsmann, den Bildhauer Steiner zu Berlin.

(Fortsetzung in der Beilage.)

In unserer Stadt selbst befindet sich seit bereits beinahe 6 Jahren an hervorragender Stelle auf dem Wilhelmsplatze eine Bildsäule, welche zwar nicht den General selbst darstellt, dagegen eine Porträt-Aehnlichkeit zeigt; es ist dies eine der 4 Figuren, welche an dem Postamente des Denkmals am Westende dieses Platzes stehen. Bekanntlich faßte das Offiziercorps des V. Armeecorps, nach dem Feldzuge v. J. 1866, den Beschluß, den Gefallenen dieses Armeecorps ein Denkmal zu setzen. Der Entwurf zu demselben wurde von dem hiesigen Stadtbaurath Stenzel angefertigt, die Ausführung dieses Entwurfes der Zinkgußfabrik von Brix in Berlin übertragen. Die Einweihung des Denkmals erfolgte wenige Wochen, bevor das V. Armeecorps zu neuen Siegen gegen Frankreich auszog, am Jahrestage der Schlacht bei Nachod, am 27. Juni 1870. Auf dem Postamente des Denkmals steht als Sinnbild der „Löwen von Nachod", an deren Spitze der Kronprinz i. J. 1866 aus dem Gebirge siegreich in die böhmische Ebene drang, auf einem zertrümmerten österreichischen Geschütze ein Löwe. An den Ecken des Postaments stehen 4 Krieger der verschiedenen Truppengatttungen in der Uniform derjenigen Regimenter, welche im Feldzuge 1866 die meisten Verluste erlitten haben; zugleich deuten diese 4 Krieger durch ihre Porträt-Aehnlichkeit aber auch auf die 4 Generäle des V. Armeecorps, welche in dem Feldzuge des Jahres 1866 sich am meisten ausgezeichnet haben. An der Vorderseite des Denkmals steht an der Ecke links der damalige Führer des Armeecorps, der kommandirende General v. Steinmetz, in der Uniform des Westphälischen Füsilier-Regiments Nr. 37, an der Ecke rechts der General v. Wnuck in der Uniform des Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5; die beiden andern Ecken werden eingenommen durch den General v. Kirchbach (damals Kommandeur der 10. Division), in der Uniform des 1. Schlesischen Jägerbataillons Nr. 5, (an der Südwestecke des Denkmals, nach der Berlinerstraße hin) und durch den General v. Löwenherz in der Uniform des V. Artillerie-Regiments.

— **Ehrenbezeigung.** Die beiden bisherigen Vorsitzenden des posener Provinzial-Landwehrvereins, Polizei-Präsident Hauptmann Staudy und Hauptmann Hirsekorn, sind von dem schokkener Landwehrverein zu Ehrenmitgliedern ernannt worden und haben höchst geschmackvoll gearbeitete Ehren-Diplome erhalten.

—dd— **Der Vorstand** des mittelschlesischen Turn-Gaus hat im Einvernehmen mit dem Festausschuß die Gauturnfahrt nach Namslau auf Sonntag den 25. Juni festgesetzt. Die Mittheilungen über die Uebungsgruppen, welche bei dem Wettturnen von Musterriegen zur Darstellung gelangen sollen, sowie über die gemeinsam auszuführenden Eisenstabübungen sind den 22 Vereinen des Gaus, zu denen auch die Vereine von Bojanowo, Fraustadt, Krotoschin, Lissa, Rawitsch, Schmiegel und Wollstein gehören, durch Rundschreiben bereits zugegangen.

— **Eine heftige Polemik** ist zwischen dem klerikalen „Kuryer" und dem nationalen „Dziennik" in Folge der Mittheilung des letztern entbrannt, wonach die klerikale Partei das Gerücht ausgesprengt habe, daß der polnische Volksbildungsverein, der von national-liberalen Polen geleitet wird, protestantische Bibeln unter der katholischen Landbevölkerung verbreitet haben soll, welches Manöver der Ultramontanen der „Kuryer" abläugnet. Beide Organe werfen sich Falschheit, Lügenhaftigkeit und Böswilligkeit vor und während der „Kuryer" die Partei des „Dziennik" die „Unversöhnlichen" nennt, bezeichnet dieser die Partei des „Kuryer" als die „Unverbesserlichen". Auch die „Gazeta Torunska", die zur Zeit der Freilassung Ledochowski's im ultramontanen Fahrwasser schwamm und jetzt wieder ein schwache liberale Anläufe nimmt, mischt sich in diesen Streit zu Gunsten des „Dziennik", indem ihr Redakteur Danielewski dem Läugnen des „Kuryer" gegenüber erklärt, Propst Dr. Wartenberg habe ihm selbst erzählt, daß der polnische Volksbildungsverein protestantische Bibeln verbreite. Der „Kuryer" der Anfangs gradezu abläugnete, daß die ultramontane Partei diese Nachricht ausgesprengt habe, theilt in seiner letzten Nummer mit, daß man nicht im März dieses Jahres, wie der „Dziennik" angiebt, sondern bereits vor einem Jahre, bevor noch Herr v. Poninski Vorstand des Vereins war, davon gesprochen habe, daß der Vorstand an die protestantischen Masuren in Ostpreußen polnisch-protestantische Bibeln gesendet habe. Dies war auch nach dem „Kuryer" der hauptsächlichste Grund, warum auf der letzten Generalversammlung des Vereins, der Antrag gestellt wurde, daß der Verein „auf katholischer Grundlage" wirken solle um nicht zur Verbreitung von „Irrthümern" beizutragen. — Der „Dziennik" dagegen, der die Verbreitung von protestantischen Bibeln durch den Volksbildungsverein abstreitet und als eine Verläumdung bezeichnet, macht der Geistlichkeit den Vorwurf, daß sie ja selbst durch das Verbot Ledochowskis von dem Vereine ferngehalten worden sei. Bei dieser Gelegenheit kommt der „Dziennik" auf die Erklärung des Ministers Gr. Eulenburg zu sprechen, daß Ledochowski vor seiner Installation als Erzbischof der preuß. Regierung versprochen habe die polnisch-nationalen Bestrebungen niederzuhalten, welche Erklärung von der ultramontanen Partei als unwahr bezeichnet wird. Der „Dziennik" meint jedoch, daß er ihr Glauben schenken müsse, weil bereits 2 Monate seitdem verflossen seien und Ledochowski jene Behauptung noch nicht desavouirt habe. Schließlich fordert das Blatt die Geistlichkeit auf, sich „um Aufhebung des Verbots" der Theilnahme am Volksbildungsvereine zu bemühen. — In seiner letzten Nummer bezeichnet der „Dziennik" auch die Verbreitung von Bibeln unter den protestantischen Masuren als eine Fabel, von der innerhalb der Direktion des Volksbildungsvereins nie die Rede gewesen ist."

r. **An den Uebungen der Steigerabtheilung** des Rettungsvereins, welche während der Sommermonate jeden Donnerstag von 7 bis 8½ Uhr Abends an dem Steigerthurm auf dem Kämmereiplatze in der Gr. Gerberstraße abgehalten werden, nehmen seit Kurzem auf Anordnung des Gouvernements und im Einverständniß mit dem Vorstand des Rettungsvereins auch Unteroffiziere und Mannschaften der hiesigen Garnison Theil: am vorigen Donnerstage waren zu diesen Uebungen 4 Unteroffiziere und c. 20 Mann des 37. Regiments erschienen, die ebenso auch an den gemeinsamen Uebungen des Rettungsvereins an jedem ersten Sonntage der Sommermonate sich betheiligen werden.

r. **Der Handwerkerverein** hielt sein erstes diesjähriges Sommerfest am Sonnabend im Feldschloß-Etablissement ab. Trotzdem die Witterung ziemlich rauh war, hatten sich doch zahlreiche Mitglieder des Vereins mit ihren Familien eingefunden, da der mit dem Etablissement verbundene große Saal die Möglichkeit gewährt, ein durch ungünstige Witterung unterbrochenes Sommerfest im geschlossenen Raume fortzusetzen. Anfangs fand im Garten ein Konzert statt, während dessen für verschiedene Unterhaltungen und Spiele gesorgt war. Als es zu dunkeln begann und die rauhe Witterung dem weiteren Aufenthalt im Freien ein Ende machte, begann im Saale ein Tanzkränzchen, welches in angenehmer Weise durch mehrere komische Vorträge mit Kostümen unterbrochen wurde. Erst in später Stunde endete das Vergnügen.

r. **Sämmtliche Droschken** unserer Stadt sind neuerdings zu den polizeilichen Revisionen, die in der vorigen Woche stattfanden, reparirt, frisch lackirt und ihre Sitze rc. frisch bezogen worden, so daß sie dadurch ein recht elegantes Ansehen gewonnen haben und sich vortheilhaft vor den Droschken mancher anderen größeren Städte auszeichnen. Ebenso sind untaugliche Pferde ausrangirt worden und wird strenge darauf gehalten, daß auch die Droschkenkutscher stets in sauberen Uniformröcken erscheinen. Wenn auf diese Weise seitens der Droschkenbesitzer Alles gethan wird, um dem Publikum möglichst elegante Droschken zur Benutzung darzubieten, so dürfte es wohl auch Pflicht des Publikums sein, die Droschken nicht unnöthiger Weise zu beschädigen, wie dies leider häufig genug geschieht, indem manche Personen etwas darin suchen, durch „chevalereskes" Auflegen ihrer beschmutzten oder bestaubten Füße die mit Plüsch bezogenen Sitze möglichst zu ruiniren.

r. **Auf dem Oberschlesischen Bahnhofe** verunglückte in der vergangenen Nacht um 2 Uhr ein Weichensteller, indem er beim Rangiren muthmaßlich zwischen die Puffer zweier Güterwagen kam, so daß er innerlich schwer verletzt wurde, und den Arm brach. Des Morgens wurde er tod zwischen dem Geleise gefunden; er hinterläßt eine Frau und drei Kinder.

§ **Verhaftet** wurde Sonnabend Abends ein Maurerbursche, welcher auf der Warschauerstraße Skandal machte, groben Unfug verübte, und sich dem ihn zur Ruhe verweisenden Polizeibeamten widersetzte. — Ebenso wurden ein Maler und ein Arbeiter verhaftet, welche in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag auf der Jesuitenstraße die Ruhe störten und eine Schlägerei verursachten.

§ **Diebstähle.** Aus verschlossener Stube auf der Zagorze wurde in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. einem Schiffer mittelst Eindrückens einer Fensterscheibe und Einsteigens ein Deckbett und ein Unterbett, beide in roth und weiß-gestreifter Einschütte, und zwei Kopfkissen in blauer Einschütte gestohlen. — Am 21. d. M. Abends drängten sich zwei Individuen an der Ecke der Breslauer- und Bergstraße an einen nach Hause gehenden Landwirth aus Dembsen heran, gesellten sich ihm zu, und entliefen plötzlich. Der Landwirth bemerkte in demselben Augenblicke, daß ihm aus der Westentasche sein Portemonnaie mit 6 M. Inhalt verschwunden war, eilte den Fliehenden nach und diese warfen nun das Portemonnaie von sich, welches der Eigenthümer aufhob, aber seines Inhalts beraubt fand. — Gestohlen wurde einem Böttchergesellen aus seinem Logis auf der Langenstraße in der vergangenen Nacht ein Portemonnaie mit 12 M. aus den über einen Stuhl gelegten Beinkleidern. — In der Nacht vom 20.—21. d. M. wurden einem Müller aus seiner, Windmühlenberg Nr. 12 vor dem Berliner Thor belegenen Mehl-Niederlage drei Säcke Mehl mittelst Einsteigens durch das Fenster gestohlen. Zwei dieser Säcke wurden in der Wohnung eines bereits mehrfach bestraften Arbeiters gefunden, und dem Eigenthümer wieder zurückgestellt: des Diebes konnte man nicht habhaft werden, da er sich seiner Ergreifung durch die Flucht entzogen hatte. — Verhaftet wurde ein Arbeiter aus Jerzyce, bei welchem gleichfalls ein Sack mit Mehl vorgefunden wurde, der wahrscheinlich von dem vorigen Diebstahle herrührte. — Verhaftet wurde ein ehemaliger Dienstmann, welcher gestern auf der Halbdorfstraße zwei noch neue Zinkeimer für 1 M. 50 Pf. verkaufen wollte und sich über den rechtlichen Erwerb nicht ausweisen konnte.

Lobsens, 19. Mai. [Todtschlag. Selbstmord.] Auf dem ca. 1½ Meile von hier belegenen Gute Isabella geriethen am vergangenen Sonntage bei einem Tanzvergnügen im dortigen Kruge mehrere Knechte mit einem Schäfer in Streit, bei dem leider das Messer wieder eine traurige Rolle spielte. Der Schäfer wurde derartig von den Knechten durch Messerstiche verletzt, daß er auf der Stelle seinen Geist aufgab. Die Knechte sind noch an demselben Abend verhaftet und an das hiesige Kreisgerichtsgefängniß abgeliefert worden. — In dem Dorfe Luchowo ertränkte sich am 16. d. M. ein Arbeiter durch einen Sprung in einen mit Wasser gefüllten Torfgraben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Friedrich Wilhelm, Preußische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.** Nach dem Geschäftsbericht haben die Versicherungen gegen das Vorjahr wiederum zugenommen, obwohl das Lebensversicherungsgeschäft gleich anderen Unternehmungen unter dem Eindruck der wirthschaftlichen Krise zu leiden hatte. Das Resultat, welches einen steten Fortschritt bezeichnet, kann daher als recht befriedigend angesehen werden. Der Bericht für das Jahr 1875 beziffert u. A. die in dem verflossenen Jahre eingegangenen Anträge auf 2137 mit M. 4,996,446 Kapital und M. 15,069 jährliche Rente. Vom Vorjahr 1874 waren zu erledigen: 201 Anträge mit M. 217,383. Es waren somit überhaupt zu beurtheilen: 2338 Anträge mit M. 5,213,829 Kapital und M. 15,069 jährliche Rente. Davon sind: angenommen 1930 Anträge mit M. 4,177,479 Kapital und M. 15,069 jährl. Rente, unerledigt geblieben 95 Anträge mit M. 249,109 Kapital. Dagegen sind im Laufe des Jahres 1875 ausgeschieden in Summa 1677 Versicherungen mit M. 3,876,206 Kapital und M. 754 jährl. Rente, davon erloschen durch Tod 296 Versicherungen mit M. 574,280 Kapital und M. 754 jährl. Rente. Ultimo Dezember 1875 waren in Kraft: 20,899 Versicherungen mit M. 39,030,529 Kapital und M. 78,956 jährliche Rente. Dieser Bestand vertheilt sich nach den einzelnen Versicherungsarten wie folgt: Versicherungen auf den Todesfall: einfache Lebensversicherungen 10,999 mit Mark 32,643,870 Kapital, auf bestimmte Jahre 20 mit M. 112,200 Kapital, aufgeschobene Lebensversicherung 4 mit M. 12,000 Kapital, Sparkassen-Versicherung 41 mit M. 124,668 Kapital, abgekürzte Lebensversicherung 416 mit M. 1,667,304 Kapital, auf zwei verbundene Leben 1320 mit M. 1,276,230 Kapital, Ueberlebungs-Rentenversicherung 8 mit M. 2507 jährl. Rente. Versicherung auf den Lebensfall 736 mit M. 992,509 Kapital und M. 76,449 jährl. Rente. Sterbekassen-Versicherungen 7355 mit M. 2,201,748 Kapital. Von der Gesammtzahl der Versicherten gehören 83¼% dem männlichen und 16¾% dem weiblichen Geschlechte an. Von den auf den Todesfall versicherten Personen sind gestorben: 296 Personen, welche zusammen versichert waren mit M. 574,280, während nach den den Tarifen zu Grunde gelegten Mortalitätstabelle anzunehmen war, daß durch eintretende Todesfälle liquide werden würden M. 525,840. Es sind mithin mehr gefällig geworden M. 48,440. Die Regulirung der Schadenfälle anlangend, so waren aus dem Jahre 1874 und aus den früheren Jahren noch zu erledigen: 19 Sterbefälle mit M. 74,807, hiervon wurden 1875 bezahlt M. 30,688, erspart M. 22,651 und als unerledigt für neue Rechnung übertragen M. 21,467. Von den im Jahre 1875 angemeldeten 296 Sterbefällen mit M. 574,280 wurden im Jahre 1875 bezahlt M. 525,188 und gehen auf neue Rechnung über M. 49,092. Der Rechnungsabschluß ergiebt einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von M. 54,846, welcher nach Vorschrift des Statuts sich vertheilen würde wie folgt: Es kommen zunächst 4% Zinsen von den an Stelle statutenmäßiger Wechsel geleisteten Baarzahlungen auf Aktien in Abzug mit M. 360; von dem sich sonach ergebenden Betrage von M. 54,486 fließen 10% zur statutenmäßigen Kapital-Reserve mit M. 5448; der Rest von M. 49,037 gestattet nach Abzug der statuten- und vertragsmäßigen Tantieme von 12½% mit M. 6129, aus dem verbleibenden Ueberschuß von M. 42,809, die Vertheilung einer Dividende von 5% des baar eingezahlten Aktien-Kapitals von M. 750,000 mit M. 37,500, so daß noch ein Betrag von M. 5408 erübrigt.

Briefkasten.

B. in W. Die Schlacht bei Aspern fand am 21. und 22. Mai 1809 statt. Napoleon hatte eine entschiedene Niederlage erlitten, Oesterreich aber keinen entscheidenden Sieg gewonnen.

v. S. In dem Werke des Hauptmanns Stieler v. Heydekampf „des V. Armeecorps im Kriege gegen Frankreich" werden die Verluste des Corps im Feldzuge 1870/71 im Einzelnen angegeben. Im Ganzen mögen sie sich auf 9—10,000 Mann belaufen.

F. in P. Fangen Sie Ihre Briefe immer mit „Sondern" an?

Kl. Erbsw. Wie, Kutschke, der Held des Liedes „Was kraucht dort in dem Busch herum?" sollte nie gelebt haben? Da lesen Sie doch gefälligst „Das Kutschke-Lied auf der Seelenwanderung", worin Regierungsrath W. Ehrenthal nachweist, daß nach kaum zu bezweifelnder Interpretation einer Hieroglyphen-Inschrift Orpheus und Kutschke identisch sind.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 22. Mai. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die von hiesigen Blättern gebrachten Mittheilungen, wonach einer der preußischen Staatsminister vor Kurzem sein Entlassungsgesuch eingereicht hätte, sind ebenso unrichtig, wie alle weiteren Angaben und Kombinationen, die an diese angebliche Thatsache geknüpft würden.

Berlin, 22. Mai. Das Abgeordnetenhaus erledigte die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden, beschloß die zweite Lesung im Plenum vorzunehmen, die aber von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wurde. Ferner wurde das Gesetz über den Gewerbebetrieb im Umherziehen, über die Umzugskosten der Staatsbeamten, über die Verlegung des Etatsjahres und die Feststellung des Etatsjahres für das erste Quartal 1877 in zweiter Lesung genehmigt.

Bekanntmachung.

Die Königlichen Hausfideicommißgüter **Zerkow** und **Zulkow**, im Kreise Wreschen, des Regierungsbezirks Posen, unmittelbar an der Stadt Zerkow und 5 Kilometer von der nächsten mit der Stadt Zerkow durch Chaussee verbundenen Station der Oels-Gnesener Eisenbahn belegen, mit einem Areal von 804,521 Hektaren, worunter 609,192 Hektare Acker und 117,746 Hektare Wiesen, sollen auf die 18 Jahre vom 1. Juli 1877 bis zum 1. Juli 1895 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Das Pachtgelderminimum ist auf 17,000 Mark und die Pachtkaution auf den dritten Theil des jährlichen Pachtzinses festgesetzt.

Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 129,000 Mark erforderlich, welcher spätestens 14 Tage vor dem Licitationstermine durch ein Attest des Kreislandrathes oder auf sonst glaubhafte Weise zu führen ist.

Zu dem auf **Montag, den 9. October d. J., Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungszimmer, Breitestraße Nr. 32 hierselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs- und Licitationsbedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien und Druckkosten Abschriften ertheilen, in unserer Registratur während der Dienststunden und bei dem derzeitigen Pächter, Herrn Oberamtmann **Kretschmer** in Zerkow, welcher die Besichtigung der Pachtgüter nach vorheriger Meldung gestatten wird, eingesehen werden können.

Berlin, den 17. Mai 1876.

Königliche Hofkammer
der Königlichen Familiengüter.

Bekanntmachung.

Bei dem am 27., 28. und 29. April cr. erfolgten öffentlichen Verkauf der in der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt verfallenen Pfänder, hat sich für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuß ergeben.

Die Eigenthümer der Pfandscheine Nr. 7986 bis incl. 16,619 werden hierdurch aufgefordert sich spätestens bis zum

5. Juli cr.

bei der hiesigen städtischen Pfandleihkasse zu melden und den nach Berichtigung des empfangenen Darlehens und der bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten noch verbleibenden Ueberschuß gegen Rückgabe des Pfandscheins und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Ueberschuß bestimmungsmäßig an die städtische Armenkasse abgegeben und der Pfandschein mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 18. Mai 1876.

Der Magistrat.

In dem Konkurse über das Vermögen des Rittergutsbesitzers **Leon von Sobierajski** zu **Kopanin** werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

17. Juni 1876 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 30. Juni 1876,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Kreisrichter Cohn im Sitzungssaale hier zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe **Kittel** und **Galon** und die Rechtsanwälte **Jaeger** und **Zborowski** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wongrowitz, den 18. Mai 1876,

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Bekanntmachung.

Am 27. Mai d. J.,
Mittags 12 Uhr,

findet im Sitzungszimmer Nr. 12 des Regierungsgebäudes hierselbst die statutenmäßige General-Versammlung des Posener Provinzial-Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und der Kaiser-Wilhelmsstiftung für deutsche Invaliden statt, wozu die Vereinsmitglieder hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Gegenstand der Verhandlung wird die Erstattung des Verwaltungsberichts pro 1875 sein.

Posen, den 16. Mai 1876.

Der Vorsitzende
i. V.
Wegner,
Regierungs Vize-Präsident.

Für die hiesige eingerichtete **Privat-Mädchenschule** wird eine **geprüfte Erzieherin vom 1. Juli d. J.** ab gesucht. **Frequenz der Schule und Einkommen günstig.** Bewerbungen nimmt entgegen

Wronke, 20. Mai 1876.

Ottersohn,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des ehemaligen Bäckerei-Kasernements im Hofe der St. Adalbert-Kaserne hierselbst auf den **Abbruch** wird in Folge höherer Anordnung unter Aufhebung des am 17. d. M. abgehaltenen Termins ein neuer Lizitationstermin auf

Freitag
den 26. Mai c.,
Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen und Werthtaxe im Geschäftslokal der unterzeichneten Verwaltung — Wallstraße Nr. 1 — zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 20. Mai 1876.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die dem Königlichen Rittmeister **Louis Heinze** in **Neuwiersewitz** gehörigen Grundstücke Nr. 2 und 8 Klein-Wiersewitz — Neuvorwerk (Neuwiersewitz), zu welchem ersteren 1 Hektar 89 Ar 30 Qu.-Meter, zu dem letzteren dagegen 207 Hektar 57 Ar 10 Qu.-Meter Ländereien gehören, sollen am

26. Mai 1876
Vormittags 10 Uhr,

durch den unterzeichneten Subhastations-Richter an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Bietungskaution beträgt 5785 Mk. 74 Pf.

Guhrau, den 11. März 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. **Raemisch.**

Bei unserer Stadt-Haupt-Kasse ist die Stelle eines Assistenten, welcher hauptsächlich bei der Veranlagung und Erhebung der Staats-Steuern beschäftigt wird und namentlich in Klassensteuersachen routinirt sein muß, sofort zu besetzen. Gehalt 1200 Mark, Kaution 1500 Mark. Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisse wird entgegengesehen.

Anclam, den 13. Mai 1876.

Der Magistrat.

Auktion.

Mittwoch den 24. Mai c.,
früh von 9 Uhr ab,

werde ich im Auktionslokale **Magazinstraße 1** eine Parthie

neuer Kleidungsstücke, sowie verschiedene verfallene Pfandsachen

öffentlich versteigern.

Rychlewski,
kgl. Auktions-Kommissarius.

Die in den Kreisen Schwetz und Konitz belegene Herrschaft Sternbach (früher Luiduneck genannt) ist zu verpachten oder zu verkaufen.

Areal ca. 970 Hektare Acker, 175 Hektare Wiesen, 68 Hektare Teiche 2c. und 925 Hektare Forst.

Nähere Auskunft ertheilt die Herzoglich Dino'sche General-Verwaltung in Deutsch-Wartenberg, Kreis Grünberg (Schlesien).

Schmiede-Grundstück-Verkauf.

Mein in Wollstein an der Chaussee sich in gutem Bauzustande befindende, gelegene Schmiede nebst Wohnhaus, großem Garten und bewohntem Gartenhaus, Einfuhr auf beiden Seiten sowie nach hinten, welche sich zu jedem Geschäft eignet, namentlich Maschinenfabrik, welche hier noch nicht vertreten, bin ich Willens sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Wilhelm Fischer,
Schmiedemeister.

Graben 17

Stall und Remise sofort zu vermiethen.

Die im Kreise Pleschen in der Nähe der Eisenbahn Creuzburg-Posen belegenen, zur Taczanower Fideicommißherrschaft gehörigen Güter Sowina, Sowinka und Lubomierz mit einem Areal von 2350 Morgen sollen

am 1. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Bureau des Rechts-Anwalts und Notars **Anton von Trzaska** zu Pleschen verpachtet werden.

Selbstständige Stellung für einen betriebsamen Gärtner.

Dom. Weißenburg, Post- u. Bahnstation in 50 Minuten von Posen zu erreichen, hat eine Parzelle von ca. 6 Morgen zur Gärtnerei gut geeignetes Land nebst Wohnung und Stall zu verpachten, dieselbe ist unweit des Bahnhofes. Bewerber, welche 200 Thaler haben, wollen sich baldigst daselbst erkundigen.

Die **Thon-Ziegelei** der Herren **Erich Richter & Manasse Werner** zu **Suchylas** soll aus freier Hand verkauft event. verpachtet werden. — Reflectanten wollen sich im Bureau der Ostdeutschen Bank in Liquid., Wilhelmsstraße 26, melden.

Ein fälliger

Offizier-Wechsel

über 180 Rmk. ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufsstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. Harmuth,
Berlin, Prinzenstrasse 62.

Damen! Schnelle Hülfe in jeder **geheimen Angelegenheit** durch Spezialarzt Dr. **Helmsen.** Schiffbauerdamm 35, Berlin.

Damen finden Aufnahme sowie Rath und Hilfe in allen discreten Angelegenheiten Frau **Stubbe**, Hebeamme, Berlin, Hagelsbergerstaße 35.

Die Rothenburger Wollwäscherei

von **Carl Heine** in Rothenburg a. d. Oder,

(Knotenpunkt der Märkisch-Posener und Breslau-Liegnitz-Glogau-Grünberg-Rothenburg-Stettin-Swinemünder Eisenbahn),

mit zwei landwirthschaftlichen Preismedaillen gekrönt, empfiehlt sich auch dieses Jahr unter **bekannter Reellität** und **soliden Preisen** zur Fabrikwäsche von Schmutzwollen.

Säcke stehen leihweise **unentgeltlich** zur Verfügung. — Der Verkauf der gewaschenen Wollen wird **schleunigst** bewirkt; Lagergeld und Assecuranz **nicht** berechnet; auch vermittelt solche den Verkauf von Schweißwollen **gratis** bei Einsendung von Proben unter Angabe der geringsten Forderung.

500

Schachtruthen **Steine** zum Bau, hat Dom. **Ostek** zu verkaufen.

Dominialverwaltung.

Dominium **Jorka,** Kreis Kosten, hat ein Hundert vier und fünfzig gemästete Hammel und neun und achtzig Muttern zum Verkauf.

Gebirgs-Himbeersaft

von vorzüglicher Qualität empfiehlt in Fl. a 1 Mark und pfundweise

J. Jagielski, Markt 41.

Ein gut erhaltenes

franz. Billard

billig zum Verkauf Wallischei 6.

Eine noch wenig gebrauchte, siebenpferdige, vorzügliche

Locomobile

mit 54zölliger Dreschmaschine aus der Fabrik von **Marshall Sons & Comp.**, ist unter günstigen Bedingungen sogleich zu verkaufen. Näheres unter **H. B. 10** postlag. Bentschen.

Königsberger Pferde-Lotterie.

Ziehung **31. Mai 1876. 2000 Gewinne.** Hauptgewinne: **5** komplette feine **Equipagen,** als **erster:** ein hocheleganter **Viererzug** nebst **Landauer. 30 Gewinne** bestehend in **Luxus- u. Gebrauchspferden** 2c. 2c. Loose a 3 Reichsmark sind zu haben:

i. d. **Exp. d. Ztg.,** bei Hrn. **Hugo Tilsner** in **Posen** und Herrn **J. Kunkel** in **Wongrowitz.** (Hp. 1469)

Zahnwolle

zur sofortigen Beseitigung von Zahnschmerzen empfiehlt a Hülse 15 Pf. **Elsners'** Apotheke.

Eine neue Sendung frischer Matjes-Heringe, Lissab. Kartoffeln und frische Gurken empfing

Jacob Appel,
Wilhelmsstraße 9.

Ein in der Stadt Schokken, Kreis Wrongrowitz, und an einem zur Errichtung von Fabriken gelegenen Flusse belegenes mit Obst- und Gemüsegarten versehenes **Grundstück**, auf welchem sich ein in dem besten Zustande vorhandenes Gebäude und ein nach dem neuesten System eingeführtes Mühlenroßwerk befindet, wird Familien- und Umzugshalber aus freier Hand verkauft.

Reflektanten belieben gef. ihre Adressen bei dem Hrn. Kaufmann **Flott** in Schokken niederzulegen.

Große Gerberstr. 20

ist eine Parterrewohnung, welche aus 3 Zimmern und Küche besteht und zu einem Laden eingerichtet wird per 1. Oktober c. zu vermiethen. Näheres im Komptoir daselbst.

Neuer Markt und Thorstraßen-Ecke **ein Laden** mit und ein **Laden** ohne Wohnung zu vermiethen, nähere Anfragen bei **J. Zeyland,** Gr. Gerberstraße 49.

Ein f. möbl. Zimmer vornh vom 1. Juni zu vermiethen St. Martin 60, Eingang Gr. Ritterstr. 2 Tr. rechts.

Schützenstr. 19.

Kleine Wohnung von 3 Stuben in der IV. Etage zu vermiethen.

Breslauerstraße 9

Wohnung von 4 Zimmern in der III. Etage zum 1. Juli c. zu verm.

---

2 möbl Zimmer s. z. verm. b. **S. H. Korach,** Neuestraße 6.

Zwei geräumige Zimmer in der ersten Etage sind pr. 1. Juli zu vermiethen Wronkerstr. 17.

Eine Spiritusremise und ein Spirituskeller vom 1. October zu vermieth. Näh. b. Wirth, Sandstr. 2, 1 Tr. links

---

Zwei Eleven

zur Erlernung der Landwirthschaft, finden zum 1. Juli d. J. Aufnahme in der Provinzial-Ackerbauschule zu **Forbach,** bei Pudewitz. Honorar wird nicht verlangt.

Dominium Owinsk sucht zum 1. Juli d. J. einen deutschen, der polnischen Sprache mächtigen

Wirthschaftseleven,

derselbe muß die Tertia eines Gymnasiums besucht haben.

Dominium Samter

sucht eine **Wirthin** in gesetzten Jahren auf ein Vorwerk.

Gehalt 150 Mark.

Einen anst. Hofverwalter

mit g. Attest., beider Sprachen mächtig, sucht b. gutem Geh. per 1. Juli c. Vorstellung Vormittag.

Dom. **Labiszynek** bei Gnesen.

Ein ordentlicher Laufbursche w. verl. b **S. H. Korach,** Neuestraße 6.

Ein unverheiratheter

Gärtner,

der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wird sofort gesucht.

Domaine Forbach,
b. Pudewitz.

Ein junges Mädchen

anständiger Eltern, von außerhalb, die sich als **Verkäuferin** eignet, wird gesucht, Antritt 1. Juli cr. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Gute Kürschner Gehülfen und Pelz-Nähterinnen finden dauernde Beschäftigung bei **Philippsohn Holz,** Wasserstraße Nr. 27.

Eine alleinstehende Dame oder Mädchen wird von einem einzelnen Herrn zur Bewirthung und Vertretung auf einige Stunden des Tages gewünscht. Näheres **J. M.** postlagernd.

---

1 Lehrling von hier

sucht **Joseph Basch,**
Kurz- u. Galanteriewaarenhandlung, Markt 59.

Tüchtige Rockarbeiter,

die wirklich was Schönes leisten, finden sofort dauernde Beschäftigung bei

C. Ehlert,
Mylius' Hôtel.

Stabschläger finden dauernde Beschäftigung bei

M. Löwenbach, Samter.

Ein unverheiratheter

Landwirth,

17 Jahre beim Fach, in den renommirtesten Wirthschaften der Provinz thätig gewesen, in Stell. als erster Beamter auf einer großen Besitzung, sucht z. 1. Juli ein selbst. Engagement. Off. unter A. B. 3 bitte an die Exp. d. Posener Zeitung zu richten.

Ein junger geb. **Landwirth,** 6 Jahre beim Fach, sucht zu sof. oder 1. Juli Stellung. Gef. Adr. bittet unter **O. K.** in der Exp. d. Z. abgeben zu wollen.

Ein unverheiratheter, gut empfohlener **Brennerei-Verwalter** sucht per sofort oder zum 1. Juli cr. Stellung. Offerten werden unter **C. K. V.** postlagernd Nakel erbeten.

Ein gebildeter Landwirth, 33 Jahre alt, verheirathet, 11 Jahre beim Fach, der deutsch und polnisch spricht, längere Zeit auf einem größeren Gute im Herzogthum Posen selbständig fungirt, sucht zum 1. Juli, spätestens 1. Oktober Stellung, womöglich in gleicher Weise. Offerten erbeten unter **C. S.** Expedition der Posener Zeitung.

Ein praktisch erfahrener gelernter **Forstmann,** verheirathet, ohne Familie, gestützt auf sehr gute Zeugnisse und Empfehlungen, sucht zum 1. Juli unter bescheidenen Ansprüchen eine andere Stelle. Offerten unter **E. G.** postlagernd Bahnstation **Stentsch** a. v. B

Eine geübte Schneiderin wünscht Beschäftigung in und außer dem Hause Königsstr. Nr. 16, Hof 1 Tr.

Der Commis Max Hirsch aus Zirke ist seit 1. April in meinem Geschäft **nicht** mehr thätig.

Adolph Asch.

Streng reelles Heirathsgesuch.

Ein junger Kaufmann, etablirt, 27 Jahre alt, mosaisch, wünscht, da es ihm an Damenbekanntschaften fehlt, sich mit einer gebildeten jungen Dame aus achtbarer Familie, derselben Konfession mit einem respektablen Vermögen zu verheirathen.

Hierauf reflektirende junge Damen, deren Eltern oder Vormünder werden gebeten, ihre Adresse vertraungsvoll sub **H. 1598a.** an **Haasenstein & Vogler** in **Stettin** zu senden.

Strengste Diskretion zugesichert.

Die Beleidigung, die ich dem Fleischermeister Stanislaus Drozdzewski zugefügt habe, nehme ich hiermit zurück und leiste öffentlich Abbitte.

Johann Wittkowski
aus Suchylas.

Orchester-Verein.
Mittwoch den 24. Mai,
Abends 8 Uhr:
General-Probe

zum Sommerfest.

„Bei Wasser und Brot", „Sie hat ihr Herz entdeckt".

Herr Direktor Schaefer wird ersucht, genannte Bluetten mit **Frl. Hermann** als Elise, resp. Hedwig recht bald zur Aufführung zu bringen.

Mehrere Theaterfreunde.

Familien-Nachrichten.

Heut früh 4 Uhr beglückte mich meine Frau geb. **Löwenherz** durch die Geburt eines gesunden Knaben.

Posen, 22. Mai 1876.

Adolf Schlesinger.

Durch die Geburt eines Töchterchens wurden erfreut

Louis Asch und Frau.

Stettin, den 20. Mai 1876.

Gestern Morgen 9½ Uhr entschlief sanft nach kurzem, aber schweren Leiden unser innigstgeliebter Sohn Hugo im Alter von 6 Jahren 9 Monaten an Gehirnentzündung. Die Beerdigung findet Mittwoch den 24. d. M., Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Bernhardinerplatz Nr. 5. aus statt.

Um stille Theilnahme bitten die trauernden Eltern.

Posen, den 21. Mai 1876.

Albert Volke,
Gerichtsbote,
und Frau.

---

†

Nach Gottes Rathschluß verschied heute früh um 4 Uhr meine gute Frau

Emilie geb. Geisler

im 53. Lebensjahre nach schmerzhaftem Krankenlager in Folge einer Darmverengerung.

Um stille Theilnahme bittend, zeigen dies Bekannten ergebenst an

Mur. Goslin, den 22. Mai 1876.

Apotheker **F. Zielechowski,**
zugleich im Namen der hinterbliebenen Kinder und Geschwister.

Gestern Abend 9½ Uhr verschied nach längerem Krankenlager an der Lungenschwindsucht im elterlichen Hause, unser geliebter Sohn, Bruder und Schwager, der Regierungssekretär

Alexander Wodarg,

im Alter von 39 Jahren, welches wir allen Freunden und Bekannten um stilles Beileid bittend, tiefbetrübt anzeigen.

Jarotschin, 20. Mai 1876.

Anna Wodarg, als Mutter.
Eduard Wodarg, als Bruder.
Auguste Wodarg,
als Schwägerin.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Gestorben: Hr. Pastor Karl Dalmer aus Rambin, Fräul Jeanette v. Burgsdorf in Dresden, Hr. Oberstlieutenant z. D. Mortimer Eduard von Kessel in Gotha, Hr. Wilhelm Sietze in Berlin, Hr Dr. phil. Wilhelm Gebhardt in Göttingen, Hr. Oberstlieutenant a D Joseph v. Stockl in Berlin, Frau Auguste Poerske geb. Dietrich in Berlin.

Interims-Theater
(Königsstraße 18).

Dienstag den 23. Mai 1876:
Der Veilchenfresser.
Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser

Mittwoch den 24. Mai:

Große Fest-Vorstellung zur Feier des 50jährigen Jubiläums Seiner Excellenz des kommandirenden Generals Herrn v. Kirchbach.

Festprolog. Lebende Bilder.

Des Königs Befehl.
Historisches Lustspiel in 4 Akten von Dr. Karl Töpfer.

Theater-Billets sind zu der Festvorstellung von Dienstag früh an bei Herrn C. Bardfeld, Neuestr. 4, und an den betr. Verkaufsstellen zu haben.

In Vorbereitung:
Der große Wohlthäter.
Luftschlösser.
Mamsell Angot.

Carl Schaefer.

Interims-Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 23. Mai 1876:
Die Reise durch Berlin in 80 Tagen.

Mittwoch den 24. Mai 1876:
Festvorstellung.
Wallensteins Lager.
Wacht am Rhein.
Vater Kurmärker und Mutter Picarde.

Die Direktion.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.